



Entwurf

Gesamtabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2013

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:



Heribert Schwamborn
(Kämmerer)

bestätigt:



Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtbilanz zum 31.12.2013					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	Bilanzposten	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	16.831.065,82	18.890.616,21
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	103.456,00	102.371,00	1.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	103.456,00	102.371,00	1.4 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.5 Gesamtsjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth	-1.697.054,43	-1.856.488,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	2.652.498,85	2.753.013,85	Summe Eigenkapital	16.134.011,00	16.834.127,77
1.2.1.2 Ackerland	56.457,00	56.457,00	2 Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	84.211,03	84.211,03	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	23.718.985,22	23.846.731,35
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	772.361,67	781.800,92	2.2 Sonderposten für Beiträge	12.652.916,00	13.379.573,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	278.017,01	274.000,61
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.904.967,18	1.695.621,18	2.4 Sonstige Sonderposten	2.396.888,15	2.407.176,50
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	15.338.795,00	15.648.808,00	Summe Sonderposten	38.048.806,38	38.907.482,46
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	865.612,33	881.945,33	3 Rückstellungen		
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäft- und Betriebsgebäuden	8.580.636,13	8.762.390,13	3.1 Pensionsrückstellungen	4.349.314,00	4.321.858,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.366.195,89	6.365.204,87	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	717.922,84	852.238,59
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Stauerückstellungen	46.290,00	46.400,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.919.023,00	1.892.797,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	451.896,16	424.885,67
1.2.3.2.2 Erweiterungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.188.171,33	24.661.476,33	Summe Rückstellungen	5.668.433,00	5.646.382,26
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.601.764,00	23.308.324,00	4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	4.270.359,00	4.260.013,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	67.689,00	71.579,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.718.128,86	16.972.382,61
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.257.874,69	14.878.220,12
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00	27,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.551.436,00	1.629.997,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.965,12	867.460,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.948,00	219.911,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	455.693,74	526.818,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	313.160,70	228.541,45	4.7 erhaltene Anzahlungen	1.068.615,20	509.413,21
Summe Sachanlagen	82.188.807,11	83.618.812,09	Summe Verbindlichkeiten	34.268.277,81	33.764.285,14
1.3 Finanzanlagen			8 Passive Rechnungsabgrenzung	161,77	882,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.3 übrige Beteiligungen	65.787,80	65.787,80			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.162,31	54.162,31			
1.3.6 Ausleihungen	19.503,24	19.366,78			
Summe Finanzanlagen	139.453,35	139.316,89			
Summe Anlagevermögen	82.381.716,46	83.788.199,88			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	672.937,54	944.959,64			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	731.108,19	874.014,38			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	93.588,52	147.546,41			
2.3 Liquide Mittel	61.130,74	346.366,78			
Summe Umlaufvermögen	1.658.664,89	2.312.887,10			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	66.366,40	71.183,48			
Summe AKTIVA	84.006.676,85	86.142.370,83	Summe PASSIVA	84.006.676,85	86.142.370,83

Ruppichteroth, den 15. Dezember 2019

aufgestellt:

Heribert Schwaborn
(Kämmerer)

bestätigt:

Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2013		
Ertrags- und Aufwandsarten	2013 EUR	2012 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.247.283,27	7.723.715,99
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.072.575,80	4.786.943,26
3 Sonstige Transfererträge	10.256,84	5.705,78
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.331.569,70	2.269.845,22
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.051,95	1.001.344,95
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.430,06	129.744,77
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.013.866,10	975.981,03
8 Aktivierte Eigenleistungen	24.148,50	25.340,65
9 Bestandsveränderung	0,00	0,00
10 Ordentliche Gesamterträge	18.815.182,22	16.918.621,65
11 Personalaufwendungen	2.917.986,12	2.940.752,85
12 Versorgungsaufwendungen	283.818,29	242.137,93
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.857.164,89	2.939.442,39
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.398.901,19	2.392.124,27
15 Transferaufwendungen	7.951.385,57	7.454.308,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500.370,28	2.133.503,45
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.909.626,34	18.102.269,64
18 Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.094.444,12	-1.183.647,99
19 Finanzerträge	7.447,91	1.648,82
20 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	610.058,22	682.166,27
22 Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-602.610,31	-680.517,45
23 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-1.697.054,43	-1.864.165,44
24 Außerordentliche Erträge	0,00	7.677,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	7.677,00
27 Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-1.697.054,43	-1.856.488,44
28 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
29 Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth	-1.697.054,43	-1.856.488,44

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtanhang zum 31.12.2013 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ruppichteroth ist gem. § 116 GO NW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabschlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabschluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ruppichteroth sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen und für 2013 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis).

Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

2 Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ruppichteroth mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Ruppichteroth ist zum 31.12.2013 an 6 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %

Der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu 100%

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgung
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgung

At-cost Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Volkshochschule Rhein-Sieg

Untergeordnete Bedeutung der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb und der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH

Der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb und die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH sind in 2013 gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung und werden nicht konsolidiert. Der Eigenbetrieb und die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH werden at cost bewertet.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

3 Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei beiden Tochterunternehmen nicht erforderlich.

4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010.

5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss bei der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen, da diese in der Regel betriebspezifisch sind.

6 Konsolidierung**6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB**

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergeben sich aus der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 folgende Unterschiedsbeträge:

	EUR
Versorgung	3.767,49 €
Entsorgung	468.600,00 €

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 309 Abs. 1 HGB a.F. besteht ein Wahlrecht in Bezug auf einen aktiven Unterschiedsbetrag. Er kann:

- in jedem folgenden Geschäftsjahr zu mindestens einem Viertel durch Abschreibungen getilgt werden,
- planmäßig über die Geschäftsjahre abgeschrieben werden, in denen er voraussichtlich genutzt werden kann,
- oder offen mit den Rücklagen verrechnet werden.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 S. 3 HGB a.F. wurden der aktive Unterschiedsbetrag der Versorgung mit dem passiven Unterschiedsbetrag der Entsorgung verrechnet.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabschluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, liegen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

6.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2013 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**7.1 Aktiva**

Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,-- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses unverändert übernommen.

Die Anlagen im Bau betreffen insbesondere die Sanierungsmaßnahme Hallenbad der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

Vollkonsolidiert wurde der Geschäftsanteil (100 %) an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgungsbetrieb und an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige ARAP werden insbesondere für die Beamtengehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

7.2 Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

Gesamtelgenkapital zum 31.12.2012	16.834.127,77 €
Jahresfehlbetrag Gemeinde Ruppichteroth	-2.173.706,98€
Jahresüberschuss Entsorgungsbetrieb	455.491,64 €
Jahresüberschuss Versorgungsbetrieb	19.610, €
Eliminierung Gewerbesteuerrückstellung	
2013 Versorgungsbetrieb	1.550,00 €
Gesamtjahresfehlbetrag 2013	-1.697.054,43 €
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei der Gemeinde Ruppichteroth	-3.062,25 €
Gesamtelgenkapital zum 31.12.2013	15.134.011,09 €

Die **allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen ausgewiesen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Gebäude, Straßen und Kanäle.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Überstunden, Urlaubsansprüchen, Prüfung des Jahresabschlusses sowie drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei der Gemeinde Ruppichteroth wird darüber hinaus das Rückzahlungsrisiko der Landeszuwendung für das Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord i.H.v. 628 TEUR ausgewiesen.

Der **Ansatz der Verbindlichkeiten** entspricht Ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 iVm. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 iVm. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben weist die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen mit 4.297.043,09 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, mit 673.854,31 € auf den Entsorgungsbetrieb und mit weiteren 101.678,40 € auf den Versorgungsbetrieb.

Die Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten betreffen mit 2.001.231,26 € überwiegend die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Entsorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 330.338,44 € erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren mit 905.518,37 € aus den Verbrauchs- und Grundgebühren des Versorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 138.533,58 € aus.

Außerordentliche Erträge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

8.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen mit 2.560.077,84 € auf die Gemeinde, mit 255.890,80 € auf den Versorgungsbetrieb und mit weiteren 102.017,48 € auf den Entsorgungsbetrieb.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 283.818,29 € entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 2.010.915,33 € zu 70 % auf die Gemeinde Ruppichteroth.

Abschreibungen sind in Höhe von 1.629.380,59 € der Gemeinde, in Höhe von 539.069,06 € dem Entsorgungsbetrieb und in Höhe von 230.451,54 € dem Versorgungsbetrieb zuzuordnen. Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebsspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen in Höhe von 7.951.385,57 € resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Gemeinde Ruppichteroth.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 2.150.176,27 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, 1.259.323,66 € auf den Entsorgungsbetrieb und 90.870,35 € auf den Versorgungsbetrieb.

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelsreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode. Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Versorgungsbetrieb setzten als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes Swaps zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen. Somit ist keine Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz erforderlich.

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:



Heribert Schwamborn
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

137

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2013 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2012 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.718.128,86	515.806,93	1.460.270,82	14.742.051,11	16.972.382,62
Gemeinde Ruppichteroth	9.021.057,41	0,00	0,00	9.021.057,41	9.412.545,77
EB	5.467.625,30	7.501,54	1.196.804,87	4.263.318,89	5.764.162,04
VB	2.229.446,15	508.305,39	263.465,95	1.457.674,81	1.795.674,81
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	15.257.874,69	15.257.874,69	0,00	0,00	14.878.220,12
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.965,12	730.179,13	32.785,99	0,00	867.460,37
Sonstige Verbindlichkeiten	455.693,74	313.225,14	5.209,62	137.258,98	526.818,82
erhaltene Anzahlungen.	1.088.615,20	24.741,97	1.009.869,63	34.003,60	608.413,21
Summe aller Verbindlichkeiten	34.263.277,81	16.841.827,86	2.508.136,08	14.913.313,69	33.754.295,14

Anlage 2

Gemeinde Ruppichterath, Gesamtabchluss zum 31.12.2013
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GmbHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-1.697.054,43	-1.856.488,44
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.398.901,19	2.392.124,27
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-79.959,26	-894.280,11
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.625.113,70	-1.575.828,54
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	42.508,50
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	470.880,24	556.896,95
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-176.450,56	-34.845,87
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-708.796,52	-1.359.913,24
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	10.247,15	21.403,34
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.012.243,70	-1.358.584,98
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-23.348,91	-1.324,95
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	613,54	613,54
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-750,00	0,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.323.639,61	1.780.337,77
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	298.159,69	442.444,72
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.798.294,54	1.823.102,82
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.672.893,73	-678.918,00
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	125.400,81	1.144.184,82
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2013 EUR	Ergebnis 2012 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-708.796,52	-1.359.913,24
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	298.159,69	442.444,72
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	125.400,81	1.144.184,82
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	346.366,76	119.650,46
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	61.130,74	346.366,76

139

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2013 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2013

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2012 und 31.12.2013 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2013 €	%	31.12.2012 €	%	Veränderung €
1. Anlagevermögen	92.381.716,46	98,3	93.758.199,98	97,5	-1.376.483,52
2. Umlaufvermögen	1.558.564,99	1,6	2.312.887,19	2,4	-754.322,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	69.398,40	0,1	71.192,46	0,1	1.794,06
Summe Aktiva	94.009.879,85	100	96.142.279,63	100	-2.132.599,78

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Ruppichteroth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 92,4 Mio. € (98,3 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 92,1 Mio. € (99,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,1 Mio. € (0,2 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 0,1 Mio. € (0,1 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2013 um rund 1,4 Mio. € vermindert. Somit konnte durch die laufende Investitionstätigkeit der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 2,4 Mio. € nicht vollständig kompensiert werden.

Die Finanzanlagen blieben nahezu konstant zum Vorjahr.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 1,6 Mio. € oder 1,6 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2013 ein Rückgang um 0,8 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vermindert.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Passiva

Passiva	31.12.2013 €	%	31.12.2012 €	%	Veränderung €
1. Eigenkapital	16.134.011,09	16,1	16.834.127,77	17,5	-1.700.116,68
2. Sonderposten	39.046.806,38	41,5	39.907.482,46	41,5	-860.676,08
3. Rückstellungen	5.565.423,00	5,9	5.645.382,26	5,9	-79.959,26
4. Verbindlichkeiten	34.263.277,61	36,5	33.754.295,14	35,1	508.982,47
5. Passive Rechnungsabgrenzung	161,77	0,0	992,00	0,0	-830,23
Summe Passiva	94.009.679,85	100,0	96.142.279,63	100	-2.132.599,78

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 16,1 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2012 noch bei 17,5 %. Damit werden die Auswirkungen der Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresfehlbetrag deutlich.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 39,0 Mio. € (41,5 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 0,9 Mio. € vermindert, dies bedeutet, dass die Zuführung neuer Sonderposten geringer war als die Auflösung der bestehenden Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 5,6 Mio. € (5,9 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € vermindert.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 34,3 Mio. € (36,5 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit insgesamt 16,7 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € vermindert haben. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Geschäftsjahr 2013 von 14,9 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 15,3 Mio. € angestiegen. Die Liquiditätskredite betreffen zum überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €), die sonstigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr 0,5 Mio. €. Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. € angestiegen.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,5 Mio. € ergeben.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth war im Geschäftsjahr 2013 von einem ordentlichen Gesamtergebnis von -1,1 Mio. € geprägt. Die ordentlichen Aufwendungen von 19,9 Mio. € waren zu 94,5 % durch die ordentlichen Erträge von 18,8 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -1,8 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft sowie der Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,6 Mio. € und beim Versorgungsbetrieb von 0,1 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung) gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,6 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -1,7 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2013 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,7 Mio. € gekennzeichnet. Ursache ist im Wesentlichen der mit dem Gesamtverlust einhergehende Mittelabfluss. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf rund 0,3 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von 0,2 Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds um 0,3 Mio. € vermindert.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	93,6 %	89,9 %	93,5 %	94,5 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	22,4 %	19,2 %	17,5 %	16,1 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2013 mit 16,1 % um 1,8 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (17,9 %).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2013

Eigenkapitalquote 2	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	60,4 %	56,5 %	56,2 %	54,8 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	7,8 %	12,2 %	9,9 %	10,1 %

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Die Fehlbetragsquote des Gesamtabchlusses ist um 4,2 %-Punkte niedriger als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (14,3 %).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	62,7 %	62,3 %	63,0 %	63,2 %

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2013 leicht zu.

Abschreibungsintensität	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	13,7 %	13,4 %	13,2 %	12,0 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,8 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

Drittfinanzierungsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	64,6 %	67,0 %	67,4 %	67,9 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH
Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Investitionsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	43,6 %	77,3 %	55,4 %	43,0 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	96,7 %	97,2 %	97,5 %	98,3 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	85,1 %	79,8 %	78,6 %	76,6 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>
	12,5 %	16,5 %	17,1 %	17,9 %

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	4,5 %	4,6 %	3,8 %	3,0 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTHE

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	15,9 %	15,3 %	16,2 %	14,4 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	17,1 %	15,8 %	16,2 %	14,4 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
	39,4 %	40,5 %	41,2 %	39,9 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

5. Chancen und Risiken

Kernproblem bei der Gesamtbetrachtung der gemeindlichen Entwicklungsperspektiven ist die Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinde Ruppichteroth.

Darüber hinaus bestehen Risiken im weiteren Anstieg der Transferaufwendungen (hier insbesondere der Soziallasten, Kosten Kreisjugendamt), die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, in der Anhebung des derzeit günstigen Zinsniveaus für Liquiditätskredite und in der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Sanierung von Straßen, Wegen, Brücken).

Die Gemeinde ist ohne Hilfe von "Außen" nicht in der Lage, die aufgelaufenen bzw. auflaufenden Defizite abzudecken. Gleichwohl werden Chancen gesehen in dem weiteren Ausbau und der Vertiefung interkommunaler Lösungen, der Fortentwicklung des Tourismus, der Gewinngenerierung aus erneuerbaren Energien i.V.m. dem Versorgungsbetrieb „Energie“, dem Erhalt des Schulstandortes im Sekundarbereich und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung, der Entwicklung des Einzelhandelszentrums mit Schaffung von Gewerbeflächen im Ort Ruppichteroth und der Entwicklung von Wohnbauflächen.

Aufgrund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering. Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2013

6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2013
Loskill, Mario	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverbandsversammlung sowie Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg - Finanzausschuss sowie Ältestenrat des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Delegiertenversammlung des Rates d. Gemeinden u. Regionen Europas - Mitgliederversammlung sowie Arbeitsgemeinschaft f. d. Reg.-Bez. Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW - Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec" - Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - Regionalbeirat Köln der GWV Kommunalversicherung VVaG - Vorstand der Sieg Fischerei-Genossenschaft - RWE-Kommunalbeirat Rhein-Sieg
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter) - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion (Stellvertreter) - Mitgliederversammlung sowie Arbeitsgemeinschaft f. d. Reg.-Bez. Köln des Städte- und Gemeindebundes NW (Stellvertreter) - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – „civitec“ (Stellvertreter) - Generalversammlung der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

6.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2013
CDU		
Alenfelder, Albert	Renter	- Mitglied in der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG
Altwicker, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackiermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Franken, Björn	Dipl.-Kaufmann (FH)	
Fuchs, Alexander	Arbeitsschutzmeister	
Hamacher, Simone	Sozialpädagogische Fachkraft	
Höffgen, Hartmut	Rentner	
Löbach, Wilfried	Lehrer im Ruhestand	- stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Mroz, Ulrike	Hausfrau	
Nördershäuser, Günter	Steuerberatung (selbstständig)	
Schmidt, Christoph	Betriebsleiter Stadtwerke	
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	
Schrewe, Susanne	Angestellte Post-Partnerfiliale	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggervverbandes Gummersbach (AV) - Mitglied im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2013

SPD		
Alenfelder, Horst	Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH	Mitglied im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln)
Kaiser, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt (Leiter Abteilung Banksteuerung)	
Keuenhof, Dieter	Rentner	-stellvertretendes Mitglied in der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas -Mitglied der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Krey, Lieselotte	Rentnerin	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Reintges, Lieselotte	Rentnerin	stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Rohs, Richard	technischer Angestellter	
FDP		
Dr. Floto, Henning	Fachanwalt für Steuerrecht	
Dr. Floto, Klaus	Wirtschaftsprüfer (selbständig)	
Herking, Alexander	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit: Senior IT-Consultant und IT-Trainer (Angestellter) Nebentätigkeit: selbständig im Bereich Hard- und Softwarelösungen	
Jarkulisch, Harald	Rentner	- Mitglied im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Smielick, Klaus-Peter	Dipl.-Forstingenieur im Ruhestand	- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW und in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW

150

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2013

Bündnis 90/Die Grünen		
Beyhl, Erika	Fachlehrerin	
Hainke, Werner	selbstständiger Vermögensberater	stellvertretendes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW
Kopff, Friedhelm	Systemprogrammierer (unselbstständig)	
Dr. Tondorf, Rita	Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit: selbstständige Unternehmensberaterin zusätzlich: Beigeordnete a.D.	- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Die Linke		
Kemper, Frank	Leiter eines Wahlbüros	Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln des Städte- und Gemeindebundes NRW

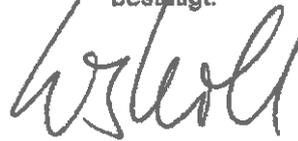
Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:



Heribert Schwamborn
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister



Entwurf

Gesamtabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:

Heribert Schwamborn
(Kämmerer)

bestätigt:

Mario Loskill
(Bürgermeister)

152

Gemeinde Ruppichterath, Gesamtbilanz zum 31.12.2014					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	Bilanzposten	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	15.134.750,58	16.831.085,52
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	201.574,85	103.456,00	1.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	201.574,85	103.456,00	1.4 Ausgleichrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.5 Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichterath	-900.723,64	-1.697.054,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
1.2.1.1 Gärten/Gärten	2.567.010,85	2.652.438,85	Summe Eigenkapital	14.834.026,95	15.134.011,09
1.2.1.2 Ackerland	56.457,00	56.457,00	2 Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	84.211,03	84.211,03	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	23.192.085,00	23.718.885,22
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	775.818,67	772.251,67	2.2 Sonderposten für Beiträge	12.266.811,00	12.652.918,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	238.782,08	278.017,01
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.771.366,18	2.504.367,18	2.4 Sonstige Sonderposten	2.363.386,28	2.395.888,15
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	15.028.782,00	15.338.785,00	Summe Sonderposten	38.081.084,36	38.848.808,38
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	850.279,33	865.812,33	3 Rückstellungen		
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.393.013,13	8.580.636,13	3.1 Pensionsrückstellungen	4.532.678,00	4.349.314,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.361.249,27	5.366.195,89	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	331.568,81	717.922,84
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerpflichtrückstellungen	23.300,00	46.290,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.884.138,00	1.919.023,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	552.414,02	451.896,16
1.2.3.2.2 Entwicklungs- und Abwasserbesichtigungsanlagen	23.679.104,33	24.188.171,33	Summe Rückstellungen	5.939.860,83	6.665.433,00
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	21.868.442,00	22.601.764,00	4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	4.214.605,00	4.270.358,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	64.302,00	67.689,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitions	15.950.210,75	16.718.128,86
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.312.734,06	15.257.874,69
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00	27,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.516.312,00	1.551.436,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.914,85	762.965,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.418,88	205.948,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	444.523,70	455.693,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	413.178,78	813.160,70	4.7 erhaltene Anzahlungen	1.676.548,20	1.058.615,20
Summe Sachanlagen	80.281.814,46	82.138.867,11	Summe Verbindlichkeiten	34.518.931,56	34.283.277,81
1.3 Finanzanlagen			5 Passive Rechnungsabgrenzung	223,83	181,77
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.3 übrige Beteiligungen	65.787,80	65.787,80			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	54.162,31	54.162,31			
1.3.6 Ausleihungen	18.889,70	19.509,34			
Summe Finanzanlagen	138.839,81	139.459,36			
Summe Anlagevermögen	90.542.329,11	92.581.719,48			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	646.334,88	672.837,54			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	1.194.108,32	731.108,19			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	145.723,41	98.388,52			
2.3 Liquide Mittel	643.883,78	81.130,74			
Summe Umlaufvermögen	2.629.850,39	1.583.464,99			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	80.028,19	80.268,40			
Summe AKTIVA	93.482.207,55	94.806.878,85	Summe PASSIVA	93.482.207,55	94.806.878,85

Ruppichterath, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:

 Heribert Schwaborn
 (Kämmerer)

bestätigt:

 Mario Loskill
 (Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2014		
Ertrags- und Aufwandsarten	2014 EUR	2013 EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.624.152,27	8.247.283,27
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.800.037,18	5.072.575,80
3 Sonstige Transfererträge	14.618,42	10.256,84
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.317.530,36	2.331.569,70
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.134.446,03	1.044.051,95
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.979,34	71.430,06
7 Sonstige ordentliche Erträge	701.920,09	2.013.866,10
8 Aktivierte Eigenleistungen	34.194,34	24.148,50
9 Bestandsveränderung	0,00	0,00
10 Ordentliche Gesamterträge	19.687.878,03	18.815.182,22
11 Personalaufwendungen	3.052.076,80	2.917.986,12
12 Versorgungsaufwendungen	414.181,47	283.818,29
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.771.674,53	2.857.164,89
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.434.015,26	2.398.901,19
15 Transferaufwendungen	8.687.825,24	7.951.385,57
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.022.402,28	3.500.370,28
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	19.382.175,58	19.909.626,34
18 Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	305.702,45	-1.094.444,12
19 Finanzerträge	5.374,04	7.447,91
20 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	638.430,13	610.058,22
22 Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-633.056,09	-602.610,31
23 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-327.353,64	-1.697.054,43
24 Außerordentliche Erträge	26.630,00	0,00
25 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26 Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	26.630,00	0,00
27 Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-300.723,64	-1.697.054,43
28 anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
29 Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth	-300.723,64	-1.697.054,43

154

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtanhang zum 31.12.2014 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ruppichteroth ist gem. § 116 GO NW verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabschlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabschluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ruppichteroth sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabschluss geschaffenen und für 2014 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis).

Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabschluss bilden.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr.1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

2 Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ruppichteroth mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Ruppichteroth ist zum 31.12.2014 an 6 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu 100 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %

Das Vermögen sowie das Kapital, die Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ruppichteroth Versorgungsbetrieb wurden zum 1. Januar 2014 zu Buchwerten in die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH überführt. Die Gemeinde hat den bis zum 31. Dezember 2013 von dem Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb gehaltenen Geschäftsanteil an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH übernommen und hält 100 % der Geschäftsanteile.

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (Maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgung

At-cost Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Volkshochschule Rhein-Sieg

Untergeordnete Bedeutung der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb

Der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb ist gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung und wird nicht konsolidiert. Der Eigenbetrieb wird at cost bewertet.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

3 Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem belzulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei beiden Tochterunternehmen nicht erforderlich.

4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010.

Für die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wurde der 1. Januar 2014 als Stichtag für die Erstkonsolidierung zugrunde gelegt.

5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.
Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss bei der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

6 Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergibt sich aus der Erstkonsolidierung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ruppichteroth -Entsorgungsbetrieb zum 1. Januar 2010 folgender passiver Unterschiedsbetrag:

Entsorgung	468.600,00 €
------------	--------------

Aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 1. Januar 2014 ergibt sich folgender aktiver Unterschiedsbetrag:

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH 146.542,71 €

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen und gemäß § 309 Abs. 1 HGB abzuschreiben. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wird als Firmenwert ausgewiesen und über vier Jahre planmäßig abgeschrieben.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabschluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichter Roth zum
31.12.2014

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

6.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**7.1 Aktiva**

Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,-- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses unverändert übernommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

Vollkonsolidiert wurden die Geschäftsanteile (100 %) an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

ARAP werden insbesondere für die Beamtgehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

7.2 Passivseite

Das **Elgenkapital** hat sich im Haushaltsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

Gesamtelgenkapital zum 31.12.2013	15.134.011,09 €
Jahresfehlbetrag Gemeinde Ruppichteroth	-576.266,46 €
Jahresüberschuss Entsorgungsbetrieb	248.275,29 €
Jahresüberschuss GmbH	69.653,21 €
Eliminierung Gewerbesteuer GmbH	-5.750,00 €
Abschreibung Firmenwert GmbH	-36.635,68 €
Gesamtjahresfehlbetrag 2014	-300.723,64 €
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei der Gemeinde Ruppichteroth	739,50 €
Gesamteigenkapital zum 31.12.2014	14.834.026,95 €

Die **allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen ausgewiesen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Gebäude, Straßen und Kanäle.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Überstunden,

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Urlaubsansprüchen, Prüfung des Jahresabschlusses sowie drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei der Gemeinde Ruppichteroth wird darüber hinaus das Rückzahlungsrisiko der Landeszuwendung für das Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord i.H.v. 628 TEUR ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 iVm. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 iVm. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben weist die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen mit 4.355.651,03 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, mit 348.854,53 € auf den Entsorgungsbetrieb und mit weiteren 95.531,62 € auf die GmbH.

Die Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten betreffen mit 1.960.851,47 € überwiegend die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Entsorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 356.678,89 € erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren mit 984.800,82 € aus den Verbrauchs- und Grundgebühren der GmbH. Die Gemeinde Ruppichteroth weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 149.645,21 € aus.

Die außerordentliche Erträge in Höhe von 26.630,00 € betreffen die Gemeinde Ruppichteroth.

8.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen mit 2.872.778,03 € auf die Gemeinde, mit 111.851,24 € auf die GmbH und mit weiteren 67.447,53 € auf den Entsorgungsbetrieb.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 414.181,47 € entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 1.920.928,59 € zu 69 % auf die Gemeinde Ruppichteroth.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Abschreibungen sind in Höhe von 1.615.771,37 € der Gemeinde, in Höhe von 540.735,31 € dem Entsorgungsbetrieb und in Höhe von 240.872,90 € der GmbH zuzuordnen. Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebsspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen in Höhe von 8.687.825,24 € resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Gemeinde Ruppichteroth.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 708.900,03 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, 1.236.016,93 € auf den Entsorgungsbetrieb und 77.485,32 € auf den Versorgungsbetrieb.

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelsreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Entsorgungsbetrieb setzen als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes **Swaps** zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen. Somit ist keine Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz erforderlich.

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:



Heribert Schwamborn
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.950.210,75	386.713,54	1.565.300,29	13.998.196,92	16.718.128,66
Gemeinde Ruppichteroth	8.627.980,04	0,00	0,00	8.627.980,04	9.021.057,41
EB	5.171.602,87	304.416,26	1.217.432,77	3.649.753,82	5.467.625,30
GmbH	2.150.647,84	82.297,26	347.867,52	1.720.483,06	2.229.446,15
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.312.734,08	8.812.734,08	7.500.000,00	0,00	16.257.874,69
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.914,85	510.823,16	22.091,67	0,00	762.965,12
Sonstige Verbindlichkeiten	444.523,70	308.174,04	5.445,63	132.904,03	455.693,74
erhaltene Anzahlungen	1.676.548,20	16.080,21	1.629.077,99	31.390,00	1.068.615,20
Summe aller Verbindlichkeiten	34.816.931,58	10.032.525,05	10.721.915,58	14.162.490,95	34.263.277,61

Anlage 2

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtabschluss zum 31.12.2014
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-300.723,64	-1.697.054,43
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.434.015,26	2.398.901,19
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	74.537,83	-79.959,26
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.362.469,72	-1.625.113,70
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	125,00	0,00
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-499.362,09	470.880,24
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-241.158,25	-176.450,56
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	104.964,39	-708.796,52
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.425,00	10.247,15
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-434.865,69	-1.012.243,70
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-161.186,26	-23.346,91
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	613,54	613,54
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-750,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	984.660,70	1.323.639,61
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	390.647,29	298.159,69
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.054.859,39	1.798.294,54
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-767.918,11	-1.672.893,73
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	286.941,28	125.400,81
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	104.964,39	-708.796,52
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	390.647,29	298.159,69
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	286.941,28	125.400,81
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	61.130,74	346.366,76
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	843.683,70	61.130,74

168

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2014 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2014 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2014 €	%	31.12.2013 €	%	Veränderung €
1. Anlagevermögen	90.542.329,11	96,9	92.381.716,46	98,3	-1.839.387,35
2. Umlaufvermögen	2.829.850,31	3,0	1.558.564,99	1,6	1.271.285,32
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	80.028,13	0,1	69.398,40	0,1	10.629,73
Summe Aktiva	93.452.207,55	100	94.009.679,85	100	-557.472,30

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Ruppichteroth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 90,5 Mio. € (96,9 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 90,2 Mio. € (99,8 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,1 Mio. € (0,2 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 0,2 Mio. € (0,2 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2014 um rund 1,8 Mio. € vermindert. Somit konnte durch die laufende Investitionstätigkeit der Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 2,4 Mio. € nicht vollständig kompensiert werden.

Die Finanzanlagen blieben nahezu konstant zum Vorjahr.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 2,8 Mio. € oder 3,0 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2014 eine Zunahme um 1,3 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 0,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vermindert.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Passiva

Passiva	31.12.2014 €	%	31.12.2013 €	%	Veränderung €
1. Eigenkapital	14.834.026,95	15,9	15.134.011,09	16,1	-299.984,14
2. Sonderposten	38.061.064,36	40,7	39.046.806,38	41,5	-985.742,02
3. Rückstellungen	5.639.960,83	6,0	5.565.423,00	5,9	74.537,83
4. Verbindlichkeiten	34.916.931,58	37,4	34.263.277,61	36,5	653.653,97
5. Passive Rechnungsabgrenzung	223,83	0,0	161,77	0,0	62,06
Summe Passiva	93.452.207,55	100,0	94.009.879,85	100	-557.472,30

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 15,9 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2013 noch bei 16,1 %.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 38,1 Mio. € (40,7 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 1,0 Mio. € vermindert, dies bedeutet, dass die Zuführung neuer Sonderposten geringer war als die Auflösung der bestehenden Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 5,6 Mio. € (6,0 % der Bilanzsumme) und sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt nahezu unverändert.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 34,9 Mio. € (37,4 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 16,3 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. € erhöht haben. Die Liquiditätskredite betreffen zum überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Geschäftsjahr 2014 von 16,7 Mio. € um 0,7 Mio. € auf 16,0 Mio. € zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €), die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 0,4 Mio. € (i. Vj. 0,5 Mio. €). Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 1,7 Mio. € angestiegen.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,7 Mio. € ergeben.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth weist im Geschäftsjahr 2014 ein positives ordentliches Gesamtergebnis von 0,3 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 19,4 Mio. € waren zu 101,6 % durch die ordentlichen Erträge von 19,7 Mio. € gedeckt. Die Überdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -0,2 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft, sowie den Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,4 Mio. € und bei der GmbH von 0,1 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,6 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -0,3 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2014 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,1 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf rund 0,4 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von 0,3 Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds auf 0,8 Mio. € erhöht.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	93,6 %	89,9 %	93,5 %	94,5 %	101,6 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	22,4 %	19,2 %	17,5 %	16,1 %	15,9 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2014 mit 15,9 % um 1,3 %-Punkte geringer als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (17,2 %).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Eigenkapitalquote 2	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	60,4 %	56,5 %	56,2 %	54,8 %	53,8 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehl Betragsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	7,8 %	12,2 %	9,9 %	10,1 %	2,0 %

Die Fehl Betragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Die Fehl Betragsquote des Gesamtabchlusses ist um 2,4 %-Punkte niedriger als die Fehl Betragsquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (4,4 %).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	62,7 %	62,3 %	63,0 %	63,2 %	62,1 %

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2014 ab.

Abschreibungsintensität	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	13,7 %	13,4 %	13,2 %	12,0 %	12,6 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 12,6 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

Drittfinanzierungsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	64,6 %	67,0 %	67,4 %	67,9 %	56,0 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Investitionsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	43,6 %	77,3 %	55,4 %	43,0 %	24,5 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	96,7 %	97,2 %	97,5 %	98,3 %	96,9 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	85,1 %	79,8 %	78,6 %	76,6 %	76,2 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
	12,5 %	16,5 %	17,1 %	17,9 %	10,7 %

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	4,5 %	4,6 %	3,8 %	3,1 %	3,3 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2014

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	15,9 %	15,3 %	16,2 %	14,7 %	15,7 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	17,1 %	15,8 %	16,2 %	14,4 %	14,3 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
	39,4 %	40,5 %	41,2 %	39,9 %	44,8 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

5. Chancen und Risiken

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Gemeindekasse, Beschaffungen, Schule und Touristik haben bei der Gemeinde Ruppichteroth zu spürbaren Entlastungen des kommunalen Haushalts geführt. Weitere Aufgabenfelder müssen folgen.

Chancen der Gemeinde Ruppichteroth:

- Kaufkraftgewinn durch die Eröffnung des neuen Fachmarktzentrums in Ruppichteroth
- Zunehmenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, an den Kosten der Unterkunft, beim Ausbau der Kinderbetreuung und an den Kosten der Eingliederungshilfe
- Kommunalen Investitionsförderfonds des Bundes für finanzschwache Kommunen
- Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises beim Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW
- Entwicklung von Wohnbauflächen und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung
- Planung und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Ortslage Ruppichteroth
- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Risiken der Gemeinde Ruppichteroth:

- Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch Befrachtung für andere Maßnahmen
- Entwicklung der Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Weitere vertikale Aufgabenübertragung (Bund und Länder) ohne vollständigen Kostenausgleich
- Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen
- Entwicklung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite

Aufgrund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering. Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2014
Loskill, Mario	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg - Finanzausschuss, Ältestenrat sowie Arbeitsgruppe Veranlagungsregeln des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec" - RWE-Kommunalbeirat Rhein-Sieg - Regionalbeirat Köln der GVV Kommunalversicherung VVaG - Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH - Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter) - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - „civitec“ (Stellvertreter) - Generalversammlung der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth - Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (Stellvertreter)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

6.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2014
CDU		
Altwicker, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackiermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Breuer, Jochen	Kommunalbeamter	
Crone, Martin	Angestellter Schornsteinfeger	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Demmer, Christoph	Beamter beim Rhein-Sieg-Kreis	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	
Franken, Björn	Dipl.-Kaufmann (FH)	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Groeger, Martin	Sachbearbeiter	
Hamacher, Simone	Sozialpädagogische Fachkraft	
Mroz, Ulrike	Hausfrau	Stellvertretendes Mitglied in der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg)
Nördershäuser, Günter	Steuerberatung (selbstständig)	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Ortsiefer, Martina	Friseurin	
Schmidt, Christoph	Betriebsleiter Stadtwerke	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG
Vogel, Sven	Geschäftsführer	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggerverbandes Gummersbach (AV)

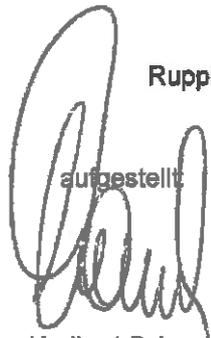
GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2014

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2014
SPD		
Alenfelder, Horst	Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH	
Düster, Dirk	IT-Spezialist Automobilbranche	
Kaiser, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt (Leiter Abteilung Banksteuerung)	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Rohs, Richard	Rentner	
Senthan, Shanmugarajah	Angestellter	
Bündnis 90/Die Grünen		
Hainke, Werner	Selbständiger Vermögensberater	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Sieber, Ellen	Angestellte (Malerin und Grafikerin)	
Zordel, Sarah	Kaufmännische Angestellte	
FDP		
Jarkulisch, Harald	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Smielick, Klaus-Peter	Dipl. Forstingenieur im Ruhestand	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG)
DIE LINKE		
Kemper, Frank	Leiter eines Wahlbüros	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Wichmann, Dirk	Elektrohelfer	

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt


Heribert Schwamborn
Kämmerer

bestätigt:


Mario Loskill
Bürgermeister



Entwurf

Gesamtabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2015

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:

Herbert Schwamborn
(Kämmerer)

bestätigt:

Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtbilanz zum 31.12.2015

AKTIVA				PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	Bilanzposten	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	14.842.821,82	15.134.780,89	
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	143.832,79	201.574,85	1.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	143.832,79	201.574,85	1.4 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen			1.5 Gesamjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth	-2.432.037,67	-300.723,64	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	1.494.720,45	0,00	
1.2.1.1 Grünflächen	2.471.318,85	2.567.010,85	Summe Eigenkapital	13.916.804,40	14.834.056,85	
1.2.1.2 Ackerland	56.457,00	56.457,00	2 Sonderposten			
1.2.1.3 Wald, Forsten	84.211,03	84.211,03	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	22.513.770,17	23.192.085,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	775.818,67	775.818,67	2.2 Sonderposten für Beiträge	12.146.793,00	12.266.811,00	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	223.319,41	238.781,06	
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.228.627,18	2.271.566,18	2.4 Sonstige Sonderposten	2.304.275,15	2.363.386,28	
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	14.718.769,00	15.028.782,00	Summe Sonderposten	37.188.157,73	38.061.064,26	
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	834.748,33	850.279,33	3 Rückstellungen			
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.706.163,13	8.393.013,13	3.1 Pensionsrückstellungen	4.785.923,00	4.532.678,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Optionen und Aktien	0,00	0,00	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.357.107,08	6.361.249,27	3.3 Ersatzrückstellungen	537.711,33	531.568,81	
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerrückstellungen	22.200,00	23.900,00	
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.848.248,00	1.884.138,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	513.468,34	552.414,02	
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	23.338.937,33	23.879.104,33	Summe Rückstellungen	6.889.302,67	6.638.988,83	
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsmittel	21.122.108,00	21.968.442,00	4 Verbindlichkeiten			
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	4.490.689,00	4.214.605,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00	
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	60.819,00	64.301,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.133.396,50	15.950.210,75	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.077.132,88	16.312.734,06	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00	27,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.402.482,98	1.516.312,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.058.579,33	832.914,85	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.473,35	179.418,88	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	439.146,55	444.523,70	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.154.598,77	413.178,78	4.7 erhaltene Anzahlungen	2.522.601,24	1.676.548,20	
Summe Sachanlagen	98.342.899,70	96.201.814,45	Summe Verbindlichkeiten	37.230.886,80	34.916.831,68	
1.3 Finanzanlagen			6 Passive Rechnungsabgrenzung	8.899,78	221,83	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00				
1.3.3 übrige Beteiligungen	65.787,80	65.787,80				
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.534,28	54.162,31				
1.3.6 Ausleihungen	18.275,04	18.889,70				
Summe Finanzanlagen	164.898,12	138.838,81				
Summe Anlagevermögen	80.888.830,81	88.342.338,11				
2 Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	580.850,13	646.334,83				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Forderungen	1.804.688,41	1.194.108,32				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.206.954,45	145.723,41				
2.3 Liquide Mittel						
Summe Umlaufvermögen	3.411.702,99	2.929.950,31				
3 Aktive Rechnungsabgrenzung						
Summe AKTIVA	84.202.821,86	89.482.307,65	Summe PASSIVA	84.202.821,86	89.482.307,65	

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:

Heribert Schwamborn
(Kämmerer)

bestätigt:

Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2015			
Ertrags- und Aufwandsarten		2015 EUR	2014 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.256.871,57	10.624.152,27
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.496.977,69	4.800.037,18
3	Sonstige Transfererträge	9.172,08	14.618,42
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.323.855,37	2.317.530,36
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.259.142,56	1.134.446,03
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.511,56	60.979,34
7	Sonstige ordentliche Erträge	559.326,87	701.920,09
8	Aktivierete Eigenleistungen	32.950,35	34.194,34
9	Bestandsveränderung	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	18.998.808,05	19.687.878,03
11	Personalaufwendungen	3.476.891,06	3.052.076,80
12	Versorgungsaufwendungen	339.779,21	414.181,47
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.818.862,46	2.771.674,53
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.438.160,25	2.434.015,26
15	Transferaufwendungen	9.490.217,28	8.687.825,24
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.207.869,28	2.022.402,28
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	20.771.779,54	19.382.175,58
18	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zellen 10 und 17)	-1.772.971,49	305.702,45
19	Finanzerträge	5.501,97	5.374,04
20	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	607.897,50	638.430,13
22	Gesamtfinanzergebnis (= Zellen 19, 20 und 21)	-602.395,53	-633.056,09
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zellen 18 und 22)	-2.375.367,02	-327.353,64
24	Außerordentliche Erträge	11.302,27	26.630,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	26.630,00	0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zellen 24 und 25)	-15.327,73	26.630,00
27	Gesamtjahresfehlbetrag (= Zellen 23 und 26)	-2.390.694,75	-300.723,64
28	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-31.342,92	0,00
29	Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth lt. Bilanz	-2.422.037,67	-300.723,64

182

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtanhang zum 31.12.2015 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ruppichteroth ist gem. § 116 GO NW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabchlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabchluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ruppichteroth sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen und für 2015 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis).

Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

2 Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ruppichteroth mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Ruppichteroth ist zum 31.12.2015 an 6 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu 51 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb zu 100 %
- Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
- Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb

At-cost Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Volkshochschule Rhein-Sieg

Untergeordnete Bedeutung der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb

Der Gemeindewerke Ruppichteroth Energiebetrieb ist gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung und wird nicht konsolidiert. Der Eigenbetrieb wird at cost bewertet.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

3 Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei beiden Tochterunternehmen nicht erforderlich.

4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010.

Für die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wurde der 1. Januar 2014 als Stichtag für die Erstkonsolidierung zugrunde gelegt.

5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss bei der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2015

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

6 Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabschluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergibt sich aus der Erstkonsolidierung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Ruppichteroth -Entsorgungsbetrieb zum 1. Januar 2010 folgender passiver Unterschiedsbetrag:

Entsorgung	468.600,00 €
------------	--------------

Aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 1. Januar 2014 ergibt sich folgender aktiver Unterschiedsbetrag:

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH 146.542,71 €

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen und gemäß § 309 Abs. 1 HGB abzuschreiben. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wird als Firmenwert ausgewiesen und über vier Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (STAWAG) hat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Geschäftsanteil an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH von 49 % übernommen. Für nicht der Gemeinde Ruppichteroth gehörende Anteile des anderen Gesellschafters ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 1.494.720,45 €.

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabchluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

6.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

7.1 Aktiva

Das Sachanlagevermögen wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses unverändert übernommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

Vollkonsolidiert wurden die Geschäftsanteile (100 %) an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige ARAP werden insbesondere für die Beamtgehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

7.2 Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2014	14.834.026,95 €
Jahresfehlbetrag Gemeinde Ruppichteroth	-2.592.955,74 €
Jahresüberschuss Entsorgungsbetrieb	175.105,44 €
Jahresüberschuss GmbH	54.465,14 €
Eliminierung Gewerbesteuer GmbH	9.500,00 €
Abschreibung Firmenwert GmbH	-36.809,59 €
Gesamtjahresfehlbetrag 2015	-2.390.694,75 €
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei der Gemeinde Ruppichteroth	306,00 €
Einzahlungen/Einlage STAWAG	1.471.866,20 €
Gesamteigenkapital zum 31.12.2015	13.915.504,40 €

Die **allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen ausgewiesen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Brücken.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Personalkosten, Überstunden, Urlaubsansprüchen sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei der Gemeinde Ruppichteroth wird darüber hinaus das Rückzahlungsrisiko der Landeszuwendung für das Gewerbegebiet Ruppichteroth-Nord i.H.v. 628 TEUR ausgewiesen.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 iVm. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 iVm. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben weist die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen mit 4.054.529,63 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, mit 352.755,53 € auf den Entsorgungsbetrieb und mit weiteren 89.692,53 € auf die GmbH.

Die Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten betreffen mit 2.001.567,51 € überwiegend die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Entsorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 322.287,86 € erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren mit 1.092.543,62 € aus den Verbrauchs- und Grundgebühren der GmbH. Die Gemeinde Ruppichteroth weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 166.598,94 € aus.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 11.302,27 € betreffen die Gemeinde Ruppichteroth.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

8.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen mit 3.207.570,67 € auf die Gemeinde, mit 152.126,47 € auf die GmbH und mit weiteren 117.193,92€ auf den Entsorgungsbetrieb.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 339.779,21 € entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 2.096.656,03 € zu 74 % auf die Gemeinde Ruppichteroth.

Abschreibungen sind in Höhe von 1.651.780,62 € der Gemeinde, in Höhe von 542.808,41 € dem Entsorgungsbetrieb und in Höhe von 243.571,22 € der GmbH zuzuordnen. Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebsspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen in Höhe von 9.490.217,28 € resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Gemeinde Ruppichteroth.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 849.843,06 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, 1.209.580,11 € auf den Entsorgungsbetrieb und 148.446,11 € auf den Versorgungsbetrieb.

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Entsorgungsbetrieb setzen als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes Swaps zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen. Somit ist keine Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz erforderlich.

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:

Heribert Schwaborn
Kämmerer

bestätigt:

Mario Loskill
Bürgermeister

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.133.396,50	10.935,08	1.565.300,29	14.557.161,13	15.950.210,75
Gemeinde Ruppichteroth	9.186.924,25	0,00	0,00	9.186.924,25	8.627.960,04
EB	4.873.358,59	8.172,00	1.217.432,77	3.649.753,82	5.171.802,87
GmbH	2.073.113,66	4.763,08	347.867,52	1.720.483,06	2.150.647,84
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.077.132,88	9.577.132,88	7.500.000,00	0,00	16.312.734,08
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.058.579,33	1.037.740,44	20.838,89	0,00	532.914,85
Sonstige Verbindlichkeiten	439.146,55	301.802,05	11.237,03	126.107,47	444.523,70
erhaltene Anzahlungen	2.522.801,24	20.169,63	2.471.497,75	30.933,86	1.878.548,20
Summe aller Verbindlichkeiten	37.230.856,50	10.947.780,08	11.568.873,96	14.714.202,46	34.916.931,58

Anlage 2

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtabchluss zum 31.12.2015
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-2.390.694,75	-300.723,64
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.438.160,25	2.434.015,26
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	219.341,84	74.537,83
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.311.308,16	-1.362.469,72
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	125,00
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-149.776,36	-499.362,09
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	528.763,26	-241.158,25
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-665.511,92	104.964,39
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.750,00	1.425,00
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.521.491,92	-434.865,69
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6.433,77	-161.186,26
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	613,86	613,54
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-28.371,97	0,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.284.452,57	984.660,70
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zellen 10 bis 20)	-1.261.481,43	390.647,29
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	454.700,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.734.598,80	1.054.859,39
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-787.014,25	-767.918,11
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zellen 22 bis 25)	1.402.284,55	286.941,28
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-665.511,92	104.964,39
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.261.481,43	390.647,29
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.402.284,55	286.941,28
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	843.683,70	61.130,74
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	318.974,90	843.883,70

196

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

**Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015**

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2015 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2015

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2014 und 31.12.2015 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2015 €	%	31.12.2014 €	%	Veränderung €
1. Anlagevermögen	90.650.930,61	96,2	90.542.329,11	96,9	108.601,50
2. Umlaufvermögen	3.411.702,99	3,6	2.829.850,31	3,0	581.852,68
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	139.887,46	0,2	80.028,13	0,1	59.859,33
Summe Aktiva	94.202.521,06	100	93.452.207,55	100	750.313,51

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Ruppichteroth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 90,7 Mio. € (96,2 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 90,3 Mio. € (99,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,2 Mio. € (0,2 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 0,1 Mio. € (0,1 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2015 um 0,1 Mio. € erhöht. Die Investitionen von 2,5 Mio. € standen dem Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 2,4 Mio. € nahezu in gleicher Höhe gegenüber.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um 0,03 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 3,4 Mio. € oder 3,6 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2015 eine Zunahme um 0,6 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 0,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Passiva

Passiva	31.12.2015 €	%	31.12.2014 €	%	Veränderung €
1. Eigenkapital	13.915.504,40	14,8	14.834.026,95	15,9	-918.522,55
2. Sonderposten	37.188.157,73	39,5	38.061.064,36	40,7	-872.906,63
3. Rückstellungen	5.859.302,67	6,2	5.639.960,83	6,0	219.341,84
4. Verbindlichkeiten	37.230.856,50	39,5	34.916.931,58	37,4	2.313.924,92
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.699,76	0,0	223,83	0,0	8.475,93
Summe Passiva	94.202.521,06	100	93.452.207,55	100	750.313,51

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 14,8 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2014 noch bei 15,9 %.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 37,2 Mio. € (39,5 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 0,9 Mio. € vermindert, dies bedeutet, dass die Zuführung neuer Sonderposten geringer war als die Auflösung der bestehenden Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 5,9 Mio. € (6,2 % der Bilanzsumme) und sind um 0,2 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 37,2 Mio. € (39,5 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 17,1 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € erhöht haben. Die Liquiditätskredite betreffen zum überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Geschäftsjahr 2015 von 16,0 Mio. € um 0,1 Mio. € auf 16,1 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €), die sonstigen Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr 0,4 Mio. €. Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 2,5 Mio. € angestiegen.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,3 Mio. € ergeben.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2015

3. Darstellung der Ertragslage und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth weist im Geschäftsjahr 2015 ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von -1,8 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 20,8 Mio. € waren nur zu 91,5 % durch die ordentlichen Erträge von 19,0 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -2,2 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft, sowie den Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,3 Mio. € und bei der GmbH von 0,1 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,6 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -2,4 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2015 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,7 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf rund -1,3 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von 1,4 Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds auf 0,3 Mio. € vermindert.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	89,9 %	93,5 %	94,5 %	101,6 %	91,5 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	19,2 %	17,5 %	16,1 %	15,9 %	14,8 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2015 mit 14,8 % um 1,1 %-Punkte höher als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (13,7 %).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2015

Eigenkapitalquote 2	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	56,5 %	56,2 %	54,8 %	53,8 %	51,6 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	12,2 %	9,9 %	10,1 %	2,0 %	16,1 %

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Die Fehlbetragsquote des Gesamtabchlusses ist um 4,8 %-Punkte niedriger als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (20,7 %).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	62,3 %	63,0 %	63,2 %	62,1 %	60,7 %

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2015 ab.

Abschreibungsintensität	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2013</u>	<u>2015</u>
	13,4 %	13,2 %	12,0 %	12,6 %	11,7 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11,7 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

Drittfinanzierungsquote	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	67,0 %	67,4 %	67,9 %	56,0 %	53,8 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Investitionsquote	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	77,3 %	55,4 %	43,0 %	24,5 %	104,4 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	97,2 %	97,5 %	98,3 %	96,9 %	96,2 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	79,8 %	78,6 %	76,6 %	76,2 %	75,1 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	16,5 %	17,1 %	17,9 %	10,7 %	11,6 %

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	4,6 %	3,8 %	3,1 %	3,3 %	2,9 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	15,3 %	16,2 %	14,7 %	15,7 %	16,7 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	15,8 %	16,2 %	14,4 %	14,3 %	13,6 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	40,5 %	41,2 %	39,9 %	44,8 %	45,7 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

5. Chancen und Risiken

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Gemeindekasse, Beschaffungen, Schule und Touristik haben bei der Gemeinde Ruppichteroth zu spürbaren Entlastungen des kommunalen Haushalts geführt. Weitere Aufgabenfelder müssen folgen.

Chancen der Gemeinde Ruppichteroth:

- Kaufkraftgewinn durch die Eröffnung des neuen Fachmarktcenters in Ruppichteroth
- Zusage von Bund und Land zur Aufstockung der Finanzmittel bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Zunehmenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, an den Kosten der Unterkunft, beim Ausbau der Kinderbetreuung und an den Kosten der Eingliederungshilfe
- Kommunaler Investitionsförderfonds des Bundes für finanzschwache Kommunen
- Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises beim Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW
- Entwicklung von Wohnbauflächen und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung
- Planung und Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes
- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Risiken der Gemeinde Ruppichteroth:

- Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch Befrachtung für andere Maßnahmen
- Entwicklung der Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Weitere vertikale Aufgabenübertragung (Bund und Länder) ohne vollständigen Kostenausgleich
- Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen
- Entwicklung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite

Aufgrund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering. Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2015
Loskill, Mario	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg - Finanzausschuss, Ältestenrat sowie Arbeitsgruppe Veranlagungsregeln des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec" - RWE-Kommunalbeirat Rhein-Sieg - Regionalbeirat Köln der GVW Kommunalversicherung VVaG - Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH - Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter) - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - „civitec“ (Stellvertreter) - Stellvertreter des Bürgermeisters im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) in seiner Eigenschaft als 1. allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters im Amt gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat - Generalversammlung der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth - Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (Stellvertreter)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

6.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2015
CDU		
Altwicker, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackiermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Breuer, Jochen	Kommunalbeamter	
Crone, Martin	Angestellter Schornsteinfeger	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Demmer, Christoph	Beamter beim Rhein-Sieg-Kreis	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	
Franken, Björn	Dipl.-Kaufmann (FH)	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Groeger, Martin	Sachbearbeiter	
Hamacher, Simone	Sozialpädagogische Fachkraft	
Mroz, Ulrike	Hausfrau	Stellvertretendes Mitglied in der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg)
Nördershäuser, Günter	Steuerberatung (selbstständig)	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Ortsiefer, Martina	Friseurin	
Schmidt, Christoph	Betriebsleiter Stadtwerke	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth eG
Vogel, Sven	Geschäftsführer	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggervverbandes Gummersbach (AV)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2015

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2015
SPD		
Alenfelder, Horst	Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH	
Düster, Dirk	IT-Spezialist Automobilbranche	
Kaiser, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt (Leiter Ab- teilung Banksteuerung)	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Rohs, Richard	Rentner	
Senthan, Shanmugarajah	Angestellter	
Bündnis 90/Die Grünen		
Hainke, Werner	Selbständiger Vermögensberater	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Sieber, Ellen	Angestellte (Malerin und Grafikerin)	
Zordel, Sarah	Kaufmännische Angestellte	
FDP		
Jarkulisch, Harald	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Smielick, Klaus-Peter	Dipl. Forstingenieur im Ruhestand	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfall- wirtschaftsgesellschaft (RSAG)
DIE LINKE		
Kemper, Frank	Leiter eines Wahlbüros	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Ver- kehrsgesellschaft mbH
Wichmann, Dirk	Elektrohelfer	

Ruppichteroth, den 16. Dezember 2019

aufgestellt:



Heribert Schwaborn
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister



Entwurf

Gesamtabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:

Klaus Müller
(Kämmerer)

bestätigt:

Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichterath, Gesamtbilanz zum 31.12.2016					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Bilanzposten	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1 Anlagevermögen:			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	12.321.050,79	14.842.821,82
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	77.536,00	143.632,79	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	77.536,00	143.632,79	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.4 Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichterath	-2.253.139,36	-2.422.037,67
1.2.1 Unbenutzte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	1.341.193,79	1.494.720,45
1.2.1.1 Grundflächen	2.381.647,85	2.471.316,95	Summe Eigenkapital	11.068.195,19	13.016.804,40
1.2.1.2 Ackerland	56.487,00	56.487,00	2 Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	84.211,03	84.211,03	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	23.938.868,57	22.513.770,17
1.2.1.4 Sonstige unbenutzte Grundstücke	941.118,67	775.818,67	2.2 Sonderposten für Beiträge	11.753.387,00	12.148.799,00
1.2.2 Benutzte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	243.134,40	223.319,41
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.172.639,69	2.228.627,18	2.4 Sonstige Sonderposten	2.300.113,15	2.304.275,15
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	17.801.384,00	14.718.769,00	Summe Sonderposten	38.286.549,12	37.188.167,73
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnraum	1.489.749,28	834.746,33	3 Rückstellungen		
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.471.901,13	8.206.169,13	3.1 Pensionsrückstellungen	4.816.349,00	4.785.923,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Depoziten und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.365.730,37	6.357.107,08	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	530.911,33	597.713,33
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerrückstellungen	0,00	22.200,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.825.075,00	1.848.249,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	522.185,38	519.468,34
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	22.832.314,33	23.339.937,33	Summe Rückstellungen	8.871.426,71	8.868.308,67
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	20.444.927,00	21.122.108,00	4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	4.485.033,21	4.489.689,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	59.240,00	60.619,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.646.767,42	16.339.396,50
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.962.074,19	17.077.132,88
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27,00	27,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.882.303,54	1.402.482,98	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.243.324,00	1.055.579,33
1.2.7 Betriebe- und Geschäftsausstattung	250.146,00	390.479,35	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	604.885,99	489.146,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	438.927,34	2.134.588,77	4.7 Erhaltene Anzahlungen	509.334,53	2.522.601,24
Summe Sachanlagen	19.309.836,44	18.349.890,70	Summe Verbindlichkeiten	38.394.411,13	37.230.658,90
1.5 Finanzanlagen			5 Passive Rechnungsabgrenzung	8.159,25	8.899,75
1.5.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.5.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			
1.5.3 Darlehen Beteiligungen	65.787,90	65.787,90			
1.5.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.5.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.534,28	80.534,28			
1.5.6 Ausleihungen	18.045,98	18.276,04			
Summe Finanzanlagen	164.368,94	164.608,12			
Summe Anlagevermögen	19.474.205,38	18.514.500,91			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	481.969,35	580.890,73			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	1.144.321,35	1.304.883,41			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	846.674,27	1.206.354,45			
2.3 Liquide Mittel	854.209,62	318.874,99			
Summe Umlaufvermögen	2.282.174,99	2.411.702,99			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	177.048,13	138.387,16			
Summe AKTIVA	21.933.428,50	20.984.591,06	Summe PASSIVA	21.933.428,50	20.984.591,06

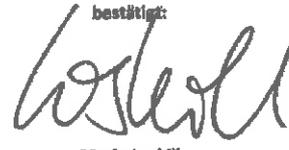
Ruppichterath, den 25. Februar 2020

aufgestellt:



Klaus Müller
(Kämmerer)

bestätigt:



Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2016			
Ertrags- und Aufwandsarten		2018 EUR	2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.851.819,95	10.256.871,57
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.225.904,31	4.496.977,69
3	Sonstige Transfererträge	114.531,18	9.172,08
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.397.151,89	2.323.855,37
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.264.834,66	1.259.142,56
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.707,46	60.511,56
7	Sonstige ordentliche Erträge	792.323,77	559.326,87
8	Aktivierete Eigenleistungen	38.945,41	32.950,35
9	Bestandsveränderung	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	20.810.218,63	18.998.808,05
11	Personalaufwendungen	3.594.913,94	3.476.891,06
12	Versorgungsaufwendungen	265.158,42	339.779,21
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.464.789,49	2.818.862,46
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.479.272,44	2.438.160,25
15	Transferaufwendungen	10.252.575,18	9.490.217,28
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.420.715,41	2.207.869,28
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	22.477.424,88	20.771.779,54
18	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.667.206,25	-1.772.971,49
19	Finanzerträge	6.496,84	5.501,97
20	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	574.706,93	607.897,50
22	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-568.210,09	-602.395,53
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-2.235.416,34	-2.375.367,02
24	Außerordentliche Erträge	0,00	11.302,27
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	26.630,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	-15.327,73
27	Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-2.235.416,34	-2.390.894,75
28	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-17.723,02	-31.342,92
29	Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth lt. Bilanz	-2.253.139,36	-2.422.037,67

210

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtanhang zum 31.12.2016 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

Zm

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ruppichteroth ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabchlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabchluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ruppichteroth sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen und für 2016 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis).

Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

2 Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ruppichteroth mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Ruppichteroth ist zum 31.12.2016 an 6 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu 51 %
- Eigenbetriebe Ruppichteroth – öffentliche Einrichtung Abwasser (Entsorgungsbetrieb) zu 100 %
- Eigenbetriebe Ruppichteroth – Energie (Energiebetrieb) zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (Maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At-cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
- Eigenbetriebe Ruppichteroth – öffentliche Einrichtung Abwasser (Entsorgungsbetrieb)

At-cost-Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Volkshochschule Rhein-Sieg

Untergeordnete Bedeutung des Eigenbetriebe Ruppichteroth -Energie

Der Energiebetrieb ist gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung und wird nicht konsolidiert. Der Eigenbetrieb wird "at cost" bewertet.

3 Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei beiden Tochterunternehmen nicht erforderlich.

4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010.

Für die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wurde der 1. Januar 2014 als Stichtag für die Erstkonsolidierung zugrunde gelegt.

5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss bei der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

6 Konsolidierung

6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergibt sich aus der Erstkonsolidierung des Entsorgungsbetriebs zum 1. Januar 2010 folgender passiver Unterschiedsbetrag:

Entsorgung	468.600,00 €
------------	--------------

Aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 1. Januar 2014 ergibt sich folgender aktiver Unterschiedsbetrag:

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH 146.542,71 €

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen und gemäß § 309 Abs. 1 HGB abzuschreiben. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wird als Firmenwert ausgewiesen und über vier Jahre planmäßig abgeschrieben.

Die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (STAWAG) hat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Geschäftsanteil an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH von 49 % übernommen. Für nicht der Gemeinde Ruppichteroth gehörende Anteile des anderen Gesellschafters ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 1.541.193,79 €.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabchluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

6.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2016 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**7.1 Aktiva**

Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses unverändert übernommen.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

Vollkonsolidiert wurden die Geschäftsanteile (100 %) an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

Die Bewertung des **Vorratsvermögens** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige ARAP werden insbesondere für die Beamtgehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

7.2 Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2015	13.915.504,40 €
Jahresfehlbetrag Gemeinde Ruppichteroth	-2.379.907,36 €
Jahresüberschuss Entsorgungsbetrieb	144.186,18 €
Jahresüberschuss GmbH	29.069,43 €
Eliminierung Gewerbesteuer GmbH	7.100,00 €
Abschreibung Firmenwert GmbH	-35.864,59 €
Gesamtjahresfehlbetrag 2016	-2.235.416,34 €
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei der Gemeinde Ruppichteroth	-129.656,99 €
Einzahlungen/Einlage STAWAG	58.674,12 €
Gesamteigenkapital zum 31.12.2016	11.609.105,19 €

Die **Allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen ausgewiesen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Brücken.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Personalkosten, Überstunden, Urlaubsansprüchen sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben weist die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen mit 4.794.002,97 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, mit 354.781,49 € auf den Entsorgungsbetrieb und mit weiteren 77.119,58 € auf die GmbH.

Die Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten betreffen mit 2.015.481,26 € überwiegend die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Entsorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 381.670,63 € erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte resultieren mit 1.115.435,89 € aus den Verbrauchs- und Grundgebühren der GmbH. Die Gemeinde Ruppichteroth weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 149.398,77 € aus.

Außerordentlichen Erträge wurden im Geschäftsjahr keine erzielt.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

8.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen mit 3.270.832,59 € auf die Gemeinde, mit 203.457,94 € auf die GmbH und mit weiteren 120.623,41 € auf den Entsorgungsbetrieb.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 265.158,42 € entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 2.597.527,36 € zu 75 % auf die Gemeinde Ruppichteroth.

Abschreibungen sind in Höhe von 1.675.892,08 € der Gemeinde, in Höhe von 543.889,35 € dem Entsorgungsbetrieb und in Höhe von 259.491,01 € der GmbH zuzuordnen. Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen in Höhe von 10.252.575,18 € resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Gemeinde Ruppichteroth.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 1.079.219,03 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, 1.210.870,63 € auf den Entsorgungsbetrieb und 130.625,75 € auf die GmbH.

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Entsorgungsbetrieb setzen als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes Swaps zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen. Somit ist keine Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz erforderlich.

Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:



Klaus Müller
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.646.787,42	392.038,54	1.810.032,25	14.644.716,63	16.133.396,50
Gemeinde Ruppichteroth	10.082.015,50	0,00	0,00	10.082.015,50	9.186.924,25
EB	4.571.413,54	306.237,60	1.237.868,69	3.027.307,25	4.873.358,59
GmbH	1.993.358,38	85.800,94	372.163,56	1.535.393,88	2.073.113,66
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.962.074,19	12.462.074,19	7.500.000,00	0,00	17.077.132,88
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.241.324,00	1.208.528,09	32.795,91	0,00	1.058.579,33
Sonstige Verbindlichkeiten	604.886,99	472.576,45	15.537,13	116.771,41	439.146,55
Erhaltene Anzahlungen	509.338,53	120.494,72	368.002,65	22.841,16	2.522.601,24
Summe aller Verbindlichkeiten	38.964.411,13	14.655.713,99	9.524.367,94	14.784.329,20	37.230.856,50

Anlage 2

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtabchluss zum 31.12.2016
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
1	Gesamtfahresfehlbetrag	-2.235.416,34	-2.390.694,75
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.479.272,44	2.438.160,25
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.123,04	219.341,84
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.305.685,08	-1.311.306,16
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	16.472,93	0,00
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	641.286,57	-149.776,36
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	357.854,29	528.763,26
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-34.092,15	-665.511,92
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.900,00	7.750,00
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.962.184,62	-2.521.491,92
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-6.433,77
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	230,08	613,66
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-26.371,97
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.124.049,48	1.284.452,57
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-2.829.005,06	-1.261.481,43
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	454.700,00
23	- Auszahlungen an Untermehreseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.197.841,31	1.734.598,80
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-799.509,08	-787.014,25
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	3.398.332,23	1.402.284,55
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-34.092,15	-665.511,92
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.829.005,06	-1.261.481,43
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.398.332,23	1.402.284,55
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	318.974,90	843.683,70
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	854.209,92	318.974,90

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2016 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKf)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2015 und 31.12.2016 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
1. Anlagevermögen	91.242.531,08	96,3	90.650.930,61	96,2	591.600,47
2. Umlaufvermögen	3.327.174,89	3,5	3.411.702,99	3,6	-84.528,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	177.038,13	0,2	139.887,46	0,2	37.150,67
Summe Aktiva	94.746.744,10	100	94.202.521,06	100	544.223,04

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Ruppichteroth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 91,2 Mio. € (96,3 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 91 Mio. € (99,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,2 Mio. € (0,2 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 0,1 Mio. € (0,1 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2016 um 0,6 Mio. € erhöht. Die Investitionen von 4,0 Mio. € standen dem Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 2,5 Mio. € und Anlagenabgängen von 0,9 Mio. € gegenüber.

Die Finanzanlagen sind nahezu identisch zum Vorjahr.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 3,3 Mio. € oder 3,5 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2016 eine Abnahme von 0,1 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Passiva

Passiva	31.12.2016 €	%	31.12.2015 €	%	Veränderung €
1. Eigenkapital	11.609.105,19	12,3	13.915.504,40	14,8	-2.306.399,21
2. Sonderposten	38.295.648,12	40,4	37.188.157,73	39,5	1.107.490,39
3. Rückstellungen	5.871.425,71	6,2	5.859.302,67	6,2	12.123,04
4. Verbindlichkeiten	38.964.411,13	41,1	37.230.856,50	39,5	1.733.554,63
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.153,95	0,0	8.699,76	0,0	-2.545,81
Summe Passiva	94.746.744,10	100	94.202.521,06	100	544.223,04

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 12,3 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2015 noch bei 14,8 %.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 38,3 Mio. € (40,4 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschuss und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 1,1 Mio. € erhöht, dies bedeutet, dass die Zuführung neuer Sonderposten höher war als die Auflösung der bestehenden Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 5,9 Mio. € (6,2 % der Bilanzsumme) und sind nahezu identisch zum Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 39 Mio. € (41,1 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 20 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € erhöht haben. Die Liquiditätskredite betreffen zum überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Geschäftsjahr 2016 von 16,1 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 16,6 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €), die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 0,2 Mio. € auf 0,6 Mio. € gestiegen. Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mio. € auf 0,5 Mio. € gesunken.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,7 Mio. € ergeben.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

3. Darstellung der Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth weist im Geschäftsjahr 2016 ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von -1,7 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 22,5 Mio. € waren nur zu 92,6 % durch die ordentlichen Erträge von 20,8 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -2,0 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft, sowie den Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,3 Mio. € und bei der GmbH von 0,1 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,6 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -2,3 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2016 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen nahezu neutralen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf rund -2,8 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von 3,4 Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds um 0,5 Mio. € auf 0,8 Mio. € erhöht.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	93,5 %	94,5 %	101,6 %	91,5 %	92,6 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	17,5 %	16,1 %	15,9 %	14,8 %	12,3 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2016 mit 12,3 % um 2,2 %-Punkte höher als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (10,1 %).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Eigenkapitalquote 2	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	56,2 %	54,8 %	53,8 %	51,6 %	49,9 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	9,9 %	10,1 %	2,0 %	16,1 %	18,1 %

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Die Fehlbetragsquote des Gesamtabchlusses ist um 6,2 %-Punkte niedriger als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (24,3 %).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	63,0 %	63,2 %	62,1 %	60,7 %	59,1 %

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2016 ab.

Abschreibungsintensität	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	13,2 %	12,0 %	12,6 %	11,7 %	11,0 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 11 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

Drittfinanzierungsquote	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	67,4 %	67,9 %	56,0 %	53,8 %	52,7 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

Investitionsquote	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	55,4 %	43,0 %	24,5 %	104,4 %	117,6 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	97,5 %	98,3 %	96,9 %	96,2 %	96,3 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	78,6 %	76,6 %	76,2 %	75,1 %	73,3 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	17,1 %	17,9 %	10,7 %	11,6 %	15,5 %

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	3,8 %	3,1 %	3,3 %	2,9 %	2,6 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	16,2 %	14,7 %	15,7 %	16,7 %	16,0 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	16,2 %	14,4 %	14,3 %	13,6 %	15,4 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	41,2 %	39,9 %	44,8 %	45,7 %	45,6 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2016

5. Chancen und Risiken

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Gemeindekasse, Beschaffungen, Schule und Touristik haben bei der Gemeinde Ruppichteroth zu spürbaren Entlastungen des kommunalen Haushalts geführt. Weitere Aufgabenfelder müssen folgen.

Chancen der Gemeinde Ruppichteroth:

- Gewinnausschüttung Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
- Kaufkraftgewinn durch die Eröffnung des neuen Fachmarktzentrums in Ruppichteroth
- Zunehmenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, an den Kosten der Unterkunft, beim Ausbau der Kinderbetreuung und an den Kosten der Eingliederungshilfe
- Kommunaler Investitionsförderfonds des Bundes für finanzschwache Kommunen
- Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises beim Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW
- Entwicklung von Wohnbauflächen und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung
- Planung und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Risiken der Gemeinde Ruppichteroth:

- Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch Befrachtung für andere Maßnahmen
- Entwicklung der Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Weitere vertikale Aufgabenübertragung (Bund und Land) ohne vollständigen Kostenausgleich (aktuell: Vorgaben zur Umsetzung der Inklusion in den Schulen und anderen öffentlichen Bereichen)
- Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Brücken)
- Entwicklung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite

Aufgrund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering. Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2016
Loskill, Mario	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg - Finanzausschuss, Ältestenrat sowie Arbeitsgruppe Veranlagungsregeln des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec" - RWE-Kommunalbeirat Rhein-Sieg - Regionalbeirat Köln der GWV Kommunalaiversicherung VVaG - Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH - Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter) - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - „civitec“ (Stellvertreter) - Stellvertreter des Bürgermeisters im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) in seiner Eigenschaft als 1. allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters im Amt gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat - Generalversammlung der Raiffeisenbank Much-Ruppichteroth - Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (Stellvertreter)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

6.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2016
CDU		
Altwicker, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackiermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Breuer, Jochen	Kommunalbeamter	
Crone, Martin	Angestellter Schornsteinfeger	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Demmer, Christoph	Beamter beim Rhein-Sieg-Kreis	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	
Franken, Björn	Dipl.-Kaufmann (FH)	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Groeger, Martin	Verwaltungsangestellter	
Hamacher, Simone	Sozialpädagogische Fachkraft	
Mroz, Ulrike	Hausfrau	Stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg)
Nördershäuser, Günter	Steuerberatung (selbstständig)	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Ortsiefer, Martina	Friseurin	
Schmidt, Christoph	Betriebsleiter Stadtwerke	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	Mitglied des Aufsichtsrates der VR-Bank Rhein Sieg eG
Vogel, Sven	Geschäftsführer	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggervverbandes Gummersbach (AV)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2016

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2016
SPD		
Alenfelder, Horst	Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH	
Düster, Dirk	IT-Spezialist Automobilbranche	
Kaiser, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt (Leiter Abteilung Banksteuerung)	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Rohs, Richard	Rentner	
Senthan, Shanmugarajah	Angestellter	
Bündnis 90/Die Grünen		
Hainke, Werner	Selbständiger Vermögensberater	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Sieber, Ellen	Angestellte (Malerin und Grafikerin)	
Zordel, Sarah	Kaufmännische Angestellte	
FDP		
Jarkulisch, Harald	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Smielick, Klaus-Peter	Dipl. Forstingenieur im Ruhestand	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG)
DIE LINKE		
Kemper, Frank	Leiter eines Wahlbüros	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Wichmann, Dirk	Elektrohelfer	

Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:



Klaus Müller
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister



Entwurf

Gesamtabschluss der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2017

Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:

Klaus Müller
(Kämmerer)

bestätigt:

Mario Loskill
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtbilanz zum 31.12.2017					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Bilanzposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Anlagevermögen			1 Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	10.059.223,16	12.321.060,78
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	108.919,98	77.536,60	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	108.919,98	77.536,60	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen			1.4 Gesamtfestfahbetrag der Gemeinde Ruppichteroth	-1.796.421,95	-2.253.139,86
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	1.532.488,77	1.541.193,79
1.2.1.1 Grünflächen	2.292.036,83	2.381.647,85	Summe Eigenkapital	8.795.296,97	11.609.106,19
1.2.1.2 Ackerland	56.457,00	56.457,00	2 Sonderposten		
1.2.1.3 Wald, Forsten	84.211,03	84.211,03	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	23.231.349,41	23.938.863,57
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	941.118,67	941.118,67	2.2 Sonderposten für Beiträge	11.743.934,84	11.753.887,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	268.805,66	243.934,40
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.181.493,45	1.172.639,69	2.4 Sonstige Sonderposten	2.401.164,85	2.960.113,15
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	17.626.778,00	17.801.364,00	Summe Sonderposten	27.645.254,76	28.895.848,12
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	1.460.819,28	1.499.743,28	3 Rückstellungen		
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	8.260.988,00	8.471.904,13	3.1 Pensionsrückstellungen	4.519.961,00	4.818.949,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.993.743,02	6.395.730,37	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	529.776,78	550.911,33
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.788.097,00	1.823.075,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	584.003,32	522.165,38
1.2.3.2.2 Entwässerungs- und Abwasserbeschigungsanlagen	22.516.783,23	22.852.314,33	Summe Rückstellungen	5.633.738,10	5.871.426,71
1.2.3.2.3 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.701.852,00	20.444.827,00	4 Verbindlichkeiten		
1.2.3.2.4 Versorgungsanlagen	9.350.512,00	4.495.053,21	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	57.561,00	59.240,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.765.692,97	18.646.787,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	22.484.800,29	19.962.074,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturbdenkmäler	27,00	27,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.777.364,83	1.882.309,54	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	688.845,98	1.241.324,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.109,79	250.146,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	507.309,94	604.886,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.198.103,53	438.927,94	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.265.128,64	509.838,53
Summe Sachanlagen	96.346.086,78	91.096.826,44	Summe Verbindlichkeiten	45.711.777,82	28.964.411,13
1.3 Finanzanlagen			5 Passive Rechnungsabgrenzung	18.938,17	6.163,66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.3 übrige Beteiligungen	66.787,80	65.787,80			
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	80.534,28	80.534,28			
1.3.6 Ausleihungen	17.815,88	18.045,96			
Summe Finanzanlagen	165.137,88	164.368,04			
Summe Anlagevermögen	96.511.224,66	91.261.194,48			
2 Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	140.774,70	481.963,35			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Forderungen	958.699,60	1.344.321,35			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	213.436,68	846.674,27			
2.3 Liquide Mittel	704.038,26	694.801,92			
Summe Umlaufvermögen	2.016.948,43	3.327.760,89			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	167.824,87	177.098,13			
Summe AKTIVA	98.695.997,96	94.746.744,10	Summe PASSIVA	98.695.997,96	94.746.744,10

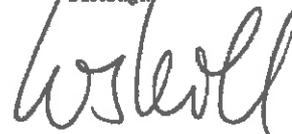
Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:



Klaus Müller
(Kämmerer)

bestätigt:



Mario Loskil
(Bürgermeister)

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtergebnisrechnung 2017			
Ertrags- und Aufwandsarten		2017 EUR	2016 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.190.373,75	10.851.819,95
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.735.371,90	5.225.904,31
3	Sonstige Transfererträge	33.100,26	114.531,18
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.567.009,80	2.397.151,89
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.994.205,85	1.264.834,66
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.023,60	124.707,46
7	Sonstige ordentliche Erträge	744.949,90	792.323,77
8	Aktivierete Eigenleistungen	17.396,80	38.945,41
9	Bestandsveränderung	0,00	0,00
10	Ordentliche Gesamterträge	21.369.431,86	20.810.218,63
11	Personalaufwendungen	3.900.042,13	3.594.913,94
12	Versorgungsaufwendungen	250.443,38	265.158,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.475.143,66	3.464.789,49
14	Bilanzielle Abschreibungen	2.728.783,52	2.479.272,44
15	Transferaufwendungen	9.583.114,10	10.252.575,18
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.604.083,13	2.420.715,41
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	22.541.809,92	22.477.424,88
18	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.172.178,06	-1.667.206,25
19	Finanzerträge	24.737,82	6.496,84
20	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	645.932,25	574.706,93
22	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19, 20 und 21)	-621.194,43	-568.210,09
23	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 22)	-1.793.372,49	-2.235.416,34
24	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
26	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 24 und 25)	0,00	0,00
27	Gesamtjahresfehlbetrag (= Zeilen 23 und 26)	-1.793.372,49	-2.235.416,34
28	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-3.049,46	-17.723,02
29	Gesamtjahresfehlbetrag der Gemeinde Ruppichteroth lt. Bilanz	-1.796.421,95	-2.253.139,36

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtanhang zum 31.12.2017 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

1 Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ruppichteroth ist gem. § 116 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ziel des Gesamtabchlusses (Konzernabschlusses) ist es, ein möglichst genaues Bild der gesamten finanziellen Lage der Gemeinde darzustellen. Im Vergleich zum Jahresabschluss soll mit dem Gesamtabchluss eine einheitliche Darstellung über die gesamte Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Ruppichteroth sowie über alle Unternehmen und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB), auch Tochterunternehmen genannt, geschaffen werden. Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform errichtete, wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigte Organisationseinheiten einer Kommune, die auch rechtlich selbstständig sein können und wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Kommune erfüllen.

Die zum kommunalen Gesamtabchluss geschaffenen und für 2017 geltenden Regelungen verweisen in § 49 Abs. 4 GemHVO an das Referenzmodell des HGB-Konzernabschlusses (Stand 25.05.2009). Soweit in diesem Gesamtanhang auf das HGB a.F. verwiesen wird, bezieht sich der Verweis auf den Stand des HGB vom 24.08.2002.

Zweck der HGB-Konzernrechnungslegung ist es, den Konzern als fiktive rechtliche und wirtschaftliche Einheit (Einheitstheorie) unter Berücksichtigung der (kaufmännischen) Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) abzubilden. Um den kommunalen Konzern wie ein einziges Unternehmen darzustellen, sind alle Geschäftsvorfälle zu eliminieren, die aus internen Leistungsbeziehungen des Konzerns stammen.

Zunächst sind die einzubeziehenden Konzerneinheiten zu bestimmen (Konsolidierungskreis). Anschließend sind die einzelnen Bilanzen zu überprüfen, inwieweit aufgrund des für die Konzern-Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) geltenden Bilanzierungsrechts (NKF) Anpassungen im Rahmen einer Überleitung zur Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) erforderlich sind. Dann werden die Summenbilanz und die Summenergebnisrechnung ermittelt. Anschließend beginnt die eigentliche Konsolidierung.

Hierbei unterscheidet man:

- Kapitalkonsolidierung (= Aufrechnung des anteiligen Eigenkapitals in der KB II der Töchter mit dem Beteiligungsbuchwert in der Bilanz der Mutter)
- Schuldenkonsolidierung (= Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (= Eliminierung der Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises)
- Zwischenergebniseliminierung (= Eliminierung der Zwischengewinne und -verluste, die im Leistungsaustausch zwischen Konzerneinheiten entstanden sind).

Nach erfolgter Konsolidierung liegen Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung vor, die gemeinsam mit dem Gesamtanhang den Gesamtabchluss bilden.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW)
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 51 Abs. 3 GemHVO NRW)

Weiterhin ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht beizufügen (§ 49 Abs. 2 GemHVO NRW).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

2 Konsolidierungskreis

Als erster Schritt ist herauszufinden, an welchen Unternehmen die Gemeinde Ruppichteroth mit welchem Anteil beteiligt ist, um einen Überblick über den Kreis der zu konsolidierenden Unternehmen zu erhalten. Die Gemeinde Ruppichteroth ist zum 31.12.2017 an 7 Unternehmen beteiligt. Hierbei handelt es sich um folgende Unternehmen mit den entsprechenden Beteiligungsquoten:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zu 51 %
- Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser (Entsorgungsbetrieb) zu 100 %
- Eigenbetriebe Ruppichteroth – Eigenbetrieb Energie (Energiebetrieb) zu 100 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH zu 0,3893 %
- Zweckverband Civitec zu 2,94 %
- Volkshochschule Rhein-Sieg zu 7,31 %
- d-nrw AdR zu 0,08 %

Zur Konsolidierung gibt es mehrere Methoden, die je nach Beteiligungsgrad und Größe der Beteiligung zur Anwendung kommen. Die Beteiligungsquote an den Unternehmen ist ausschlaggebend für die Konsolidierungsmethode und lässt sich in folgende Gruppen klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen, über 50 % - 100 % Beteiligung (beherrschender Einfluss der Kommune)
- Assoziierte Unternehmen, 20 % - 50 % Beteiligung (maßgeblicher Einfluss der Kommune)
- Sonstige Beteiligungen, unter 20 % Beteiligung

Bei den Konsolidierungsmethoden gibt es folgende Unterscheidungen:

- Vollkonsolidierung i.d.R. bei verbundenen Unternehmen
- Equity-Methode i.d.R. bei assoziierten Unternehmen
- At-cost-Bewertung i.d.R. bei sonstigen Beteiligungen

Nach den oben festgelegten Kriterien zur Konsolidierung ergibt sich somit folgendes Bild:

Vollkonsolidierung:

- Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
- Eigenbetriebe Ruppichteroth – öffentliche Einrichtung Abwasser (Entsorgungsbetrieb)

At-cost-Bewertung:

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Zweckverband Civitec
- Volkshochschule Rhein-Sieg
- d-nrw AdR

Untergeordnete Bedeutung der Eigenbetriebe Ruppichteroth - Energie

Der Energiebetrieb ist gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW von untergeordneter Bedeutung und wird nicht konsolidiert. Der Energiebetrieb wird "at cost" bewertet.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

3 Konsolidierungsmethode

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB bei Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet. Eine At-Equity-Bewertung war im Gesamtabschluss nicht vorzunehmen, weil wesentliche Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde Ruppichteroth nicht vorliegen.

Vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung ist zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu zu bewerten - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven/stillen Lasten auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus. Ein aktiver Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) anzusehen. Ist das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens höher als der Buchwert der Anteile, entsteht ein passiver Unterschiedsbetrag, der auf seine Ursache untersucht werden muss. Je nach Ursache ist der Unterschiedsbetrag dem Eigenkapital (z.B. zwischenzeitliche Thesaurierungen) oder dem Fremdkapital zuzuordnen und fortzuführen. Eine Neubewertung war bei den Tochterunternehmen nicht erforderlich.

4 Stichtag der Erstkonsolidierung

§ 301 Abs. 2 HGB betrifft den Stichtag der Erstkonsolidierung. Dies ist der Stichtag, zu dem die Erwerbsfiktion greifen und zu dem für Zwecke der Erstkonsolidierung eine Neubewertung (Aufdeckung von stillen Reserven/Lasten) erfolgen soll.

Die Erstkonsolidierung wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB i.d.F. vom 24.08.2002 auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen. Das ist bei der Gemeinde Ruppichteroth der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010.

Für die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wurde der 1. Januar 2014 als Stichtag für die Erstkonsolidierung zugrunde gelegt.

5 Vereinheitlichung von Bilanzierung und Bewertung

Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Mutter (Gemeinde Ruppichteroth) anwendbaren Bewertungsmethoden (NKF) einheitlich zu bewerten. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen der Einzelabschlüsse auf Einzelfälle, insbesondere wenn sich wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth ergeben. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden. Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Die im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth dargestellten Transferverbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss bei der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Nutzungsdauern werden nicht angepasst, da vorhandene Unterschiede betriebsspezifisch sind bzw. keine wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

6 Konsolidierung**6.1 Kapitalkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 HGB**

Der Beteiligungsansatz in der Bilanz der Mutter wird mit dem auf diese Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Der Kapitalkonsolidierung liegt die gedankliche Konzeption zugrunde, dass an die Stelle der Beteiligung an dem Tochterunternehmen im Gesamtabchluss die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens treten, so als hätte der Konzern einen Teilbetrieb erworben.

Es ergibt sich aus der Erstkonsolidierung des Entsorgungsbetriebs zum 1. Januar 2010 folgender passiver Unterschiedsbetrag:

Entsorgung	468.600,00 €
------------	--------------

Aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 1. Januar 2014 ergibt sich folgender aktiver Unterschiedsbetrag:

Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH 146.542,71 €

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB ist der aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktive Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert auszuweisen und gemäß § 309 Abs. 1 HGB abzuschreiben. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH wird als Firmenwert ausgewiesen und über vier Jahre planmäßig abgeschrieben. Der Firmenwert ist zum 31. Dezember 2017 vollständig abgeschrieben.

Die Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (STAWAG) hat mit Wirkung zum 1. Januar 2015 einen Geschäftsanteil an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH von 49 % übernommen. Für nicht der Gemeinde Ruppichteroth gehörende Anteile des anderen Gesellschafters ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 307 Abs. 1 HGB ein Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Konzerneigenkapitals auszuweisen. Daraus ergibt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von 1.532.488,77 €.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

6.2 Schuldenkonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 HGB

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den vAB im Gesamtabchluss bzw. zur Kommune abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach herrschender Meinung sind außerdem einzubeziehen: Aktiva: ausstehende Einlagen, geleistete Anzahlungen, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen.

6.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen vAB sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Der Anwendungsbereich erstreckt sich dabei auf:

- Grundsätzliche Anwendung bei der Vollkonsolidierung,
- Konsolidierung der Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen,
- Konsolidierung anderer Aufwendungen und Erträge (z.B. konzerninterne Nutzungsüberlassungsverhältnisse),
- Konsolidierung konzerninterner Ergebnisübernahmen
- Konsolidierung der Aufwendungen und Erträge aus der Gewerbe- und Grundsteuer.

Konsolidiert wurden im Wesentlichen Trink- und Schmutzwassergebühren, Verwaltungskostenanteile sowie Straßenentwässerungsanteile.

6.4 Zwischenergebniseliminierung § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 HGB

Voraussetzungen:

1. Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
2. Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
3. Herkunft durch Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
4. Wertunterschied zu den "Konzern- Anschaffungs- u. Herstellungskosten" und dem Ausweis im Einzelabschluss des empfangenden Konzernunternehmens.

Beispiele:

Veräußerung von Grundstücken

Veräußerung von Gebäuden

von einem vAB selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zwischenergebniseliminierung ist nicht vorzunehmen, wenn der Vorgang für den Konzern für eine Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung ist (§ 304 Abs. 2 HGB).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabchluss.

6.5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gesamtbilanz des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

7. Erläuterungen zur Gesamtbilanz**7.1 Aktiva**

Das **Sachanlagevermögen** wurde um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Zugänge wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind aus Vereinfachungsgründen mit einem Erinnerungswert erfasst.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 410,- (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Abschreibungen aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe werden für Zwecke des Gesamtabchlusses unverändert übernommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte bei nicht konsolidierten Beteiligungen bzw. Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens at cost (Ausweis in der Gesamtbilanz zu Anschaffungskosten).

Vollkonsolidiert wurden die Geschäftsanteile (100 %) an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH und an dem Gemeindewerke Ruppichteroth Entsorgungsbetrieb.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens (Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds) erfolgte at cost (zu Anschaffungskosten).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Kurzfristige ARAP werden insbesondere für die Beamtgehälter des Monats Januar gebildet, die bereits im Monat Dezember des Vorjahres zahlungswirksam werden. Längerfristige ARAP werden gebildet, wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum ertragswirksam aufgelöst werden.

7.2 Passivseite

Das **Eigenkapital** hat sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2016	11.609.105,19 €
Jahresfehlbetrag Gemeinde Ruppichteroth	-1.890.576,31 €
Jahresüberschuss Entsorgungsbetrieb	126.845,03 €
Jahresüberschuss GmbH	24.123,39 €
Eliminierung Gewerbesteuer GmbH	-17.900,00 €
Abschreibung Firmenwert GmbH	-35.864,60 €
Gesamtjahresfehlbetrag 2017	-1.793.372,49 €
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage bei der Gemeinde Ruppichteroth	3.546,00 €
Korrektur Einlage STAWAG	-23.988,73 €
Gesamteigenkapital zum 31.12.2017	9.795.289,97 €

Die **Allgemeine Rücklage** stellt die Residualgröße zum Ausgleich der Bilanz dar und ergibt sich als Differenz der Aktivseite abzüglich der sonstigen Positionen des Eigenkapitals (Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis), den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Die **Ausgleichsrücklage** dient der Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Sie wird bei Jahresüberschüssen nach Feststellung durch den Rat wieder aufgefüllt.

Als **Sonderposten** werden erhaltene Zuwendungen und Beträge für Investitionen ausgewiesen, die eine Finanzierungsform der Aktivseite darstellen und entsprechend der Abnutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite jährlich ertragswirksam aufgelöst werden und damit eine jährliche Gegenfinanzierung für die Abschreibung darstellen.

Sonstige Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (i.d.R. Schenkungen von Kunstgegenständen/Kunstsammlungen) verbleiben auf der Passivseite und werden erst beim Abgang (z.B. durch Veräußerung) ertragswirksam aufgelöst.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Der Wert für die **Pensionsrückstellungen** wurde auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse abgeleitet. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Ruppichteroth auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % berücksichtigt worden.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen Aufwendungen für die unterlassene Instandsetzung der gemeindlichen Straßen und Brücken.

Die **sonstigen Rückstellungen** nach dem § 36 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) umfassen Verpflichtungen aus Personalkosten, Überstunden, Urlaubsansprüchen sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Der **Ansatz der Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

8. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO NRW sind die in einem Haushaltsjahr dem kommunalen Konzern zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander in der Gesamtergebnisrechnung nachzuweisen. Für Inhalt und Struktur der Gesamtergebnisrechnung behalten die Regelungen zur Ergebnisrechnung des Einzelabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (§ 38 Abs. 1 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) grundsätzlich Gültigkeit.

8.1 Erträge

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben weist die Steuereinnahmen der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen entfallen mit 5.298.676,22 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, mit 351.391,18 € auf den Entsorgungsbetrieb und mit weiteren 85.304,50 € auf die GmbH.

Die Erträge aus öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten betreffen mit 2.017.623,73 € überwiegend die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren des Entsorgungsbetriebes. Die Gemeinde Ruppichteroth hat öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 549.386,07 € erzielt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte betreffen mit 1.882.017,93 € die GmbH und resultieren überwiegend aus den Verbrauchs- und Grundgebühren. Die Gemeinde Ruppichteroth weist Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 112.187,92 € aus.

Außerordentlichen Erträge wurden in 2017 keine erzielt.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

8.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen entfallen mit 3.517.795,62 € auf die Gemeinde, mit 261.470,39 € auf die GmbH und mit weiteren 120.776,12 € auf den Entsorgungsbetrieb.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 250.443,38 € entsprechen dem Ausweis im Einzelabschluss der Gemeinde Ruppichteroth.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entfallen mit 2.422.247,10 € zu 70 % auf die Gemeinde Ruppichteroth.

Abschreibungen sind in Höhe von 1.693.245,94 € der Gemeinde, in Höhe von 539.937,78 € dem Entsorgungsbetrieb und in Höhe von 459.735,20 € der GmbH zuzuordnen. Abweichungen von standardmäßigen linearen Abschreibungen oder der örtlichen Abschreibungstabelle werden als betriebspezifisch bzw. nicht wesentlich angesehen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen in Höhe von 9.583.114,10 € resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Gemeinde Ruppichteroth.

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 1.291.458,75 € auf die Gemeinde Ruppichteroth, 1.182.504,01 € auf den Entsorgungsbetrieb und 130.120,37 € auf die GmbH.

Außerordentliche Aufwendungen lagen nicht vor.

9. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie ergänzt die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage).

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Gemeinde Ruppichteroth insgesamt zur Verfügung steht.

Für die Darstellung aller Zahlungen eines Geschäftsjahres ist eine Unterscheidung nach

- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

notwendig.

Laufende Geschäftstätigkeiten sind die wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Investitionstätigkeiten sind der Erwerb und die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören, sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Finanzierungstätigkeiten sind zahlungswirksame Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden der Kommune und ihrer Betriebe auswirken.

Aus der Addition der einzelnen Cashflows ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (vgl. Nr. 27 des Schemas der Kapitalflussrechnung) in der Berichtsperiode.

Zusätzlich müssen weitere Änderungen des Finanzmittelfonds berücksichtigt werden (vgl. Nr. 28 des Schemas der Kapitalflussrechnung). Diese können aus Änderungen des Konsolidierungskreises, des Wechselkurses von Fremdwährungen oder aus Bewertungsänderungen resultieren.

Aus der Addition der Veränderungen und des Finanzmittelfonds am Ende des Vorjahres (bzw. den Finanzmittelfonds am Anfang der Periode) ergibt sich der Finanzmittelfonds am Ende der Periode.

Bei der Ermittlung und Darstellung der Cashflows (CF) wurde den Empfehlungen des Modellprojekts gefolgt. Im Einzelnen sind das:

- Derivative Ermittlung durch Aufbereitung des im Rechnungswesen vorhandenen Datenmaterials (Ableitung der Zahlungen aus den Bewegungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung).
- Anwendung des indirekten Gliederungsschemas bei der Ermittlung des CF aus laufender Geschäftstätigkeit.
- Ableitung der Gesamtkapitalflussrechnung auf Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabchlusses unter Anwendung des Top-Down-Konzeptes.

10. Sonstige Angaben

Die Gemeinde und der Entsorgungsbetrieb setzen als sog. derivatives Finanzinstrument des Kreditmarktes Swaps zur Zinssicherung ein. Diese Zinssicherungsswaps werden als risikolos bewertet, weil Bewertungseinheiten mit den gesicherten Darlehen vorliegen. Somit ist keine Rückstellungsbildung in der gemeindlichen Bilanz erforderlich.

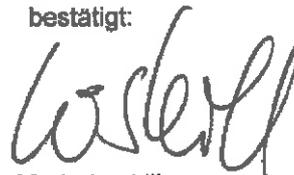
Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:



Klaus Müller
Kämmerer

bestätigt:



Mario Loskill
Bürgermeister

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtanhang gem. § 51 Abs. 2 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

250

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

Verbindlichkeitspiegel					
Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.765.692,97	406.848,74	1.378.955,87	18.979.888,38	16.646.787,42
Gemeinde Ruppichteroth	14.585.819,31	0,00	0,00	14.585.819,31	10.082.015,50
EB	4.288.049,38	307.699,01	1.246.281,88	2.714.088,49	4.571.413,54
GmbH	1.911.824,28	98.149,73	132.683,99	1.679.980,58	1.993.358,38
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.484.800,29	14.984.800,29	7.500.000,00	0,00	19.962.074,19
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	688.845,98	657.605,51	31.240,47	0,00	1.241.324,00
Sonstige Verbindlichkeiten	507.309,94	389.742,59	3.540,50	114.026,85	804.886,99
erhaltene Anzahlungen	1.265.128,64	6.384,86	1.238.908,15	21.835,63	509.338,53
Summe aller Verbindlichkeiten	45.711.777,82	16.445.381,99	10.150.644,99	19.115.750,84	38.964.411,13

251

Anlage 2

Gemeinde Ruppichteroth, Gesamtabchluss zum 31.12.2017
Kapitalflussrechnung gem. § 51 Abs. 3 GemHVO

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
1	Gesamtjahresfehlbetrag	-1.793.372,49	-2.235.416,34
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.726.783,52	2.479.272,44
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-237.686,61	12.123,04
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.362.082,12	-1.305.665,08
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.174,05	16.472,93
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.110.493,13	641.286,57
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-611.801,59	357.854,29
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)	-163.492,11	-34.092,15
Ermittlung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	16.493,50	8.900,00
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.031.395,81	-3.962.184,62
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-89.331,98	0,00
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	230,08	230,08
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000,00	0,00
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.442.007,61	1.124.049,48
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-6.662.996,60	-2.829.005,06
Ermittlung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	34.685,39	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	7.522.726,10	4.197.841,31
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-881.094,45	-799.509,08
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	6.676.317,04	3.398.332,23
Veränderung des Finanzmittelfonds			
Zahlungsströme		Ergebnis 2017 EUR	Ergebnis 2016 EUR
27	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-163.492,11	-34.092,15
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.662.996,60	-2.829.005,06
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.676.317,04	3.398.332,23
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	854.209,92	318.974,90
30	= Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	704.038,25	854.209,92

252

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Gemeinde Ruppichteroth

**Gesamtlagebericht zum 31.12.2017 nach dem
Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)**

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2017

1. Einleitung

Nach § 49 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Gesamtabchluss ein Lagebericht nach § 51 GemHVO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Bilanzstruktur

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 und 31.12.2017 erläutert. Die Bilanzen stellen sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva

Aktiva	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%	Veränderung €
1. Anlagevermögen	96.620.123,72	97,8	91.242.531,08	96,3	5.377.592,64
2. Umlaufvermögen	2.016.949,43	2,0	3.327.174,89	3,5	-1.310.225,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	167.924,67	0,2	177.038,13	0,2	-9.113,46
Summe Aktiva	98.804.997,82	100	94.746.744,10	100	4.058.253,72

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft vom Konzern Gemeinde Ruppichteroth genutzt zu werden. Das besondere Merkmal der Dauerhaftigkeit liegt darin, dass diese Vermögensgegenstände nicht zur Veräußerung bestimmt sind. Das Gesamtanlagevermögen beträgt rd. 96,6 Mio. € (97,8 % der Bilanzsumme).

Das Anlagevermögen gliedert sich auf in die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Hierbei liegt der Schwerpunkt mit einem Volumen von 96,3 Mio. € (99,7 %) bei den Sachanlagen. Die Finanzanlagen belaufen sich auf insgesamt 0,2 Mio. € (0,2 %), die immateriellen Vermögensgegenstände haben einen Wert von 0,1 Mio. € (0,1 %).

Der Wert des Anlagevermögens hat sich im Geschäftsjahr 2017 um 5,4 Mio. € erhöht. Die Investitionen von 8,1 Mio. € standen dem Werteverzehr durch die Abschreibungen von rd. 2,7 Mio. € gegenüber. Die Investitionen sind insbesondere für den Kauf und die Erweiterung des Stromnetzes im Gemeindegebiet Ruppichteroth angefallen.

Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth zu dienen. Sie sind vielmehr für den Verbrauch, den Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung bestimmt. Gemessen an dem Gesamtvermögen nimmt das Umlaufvermögen mit rd. 2,0 Mio. € oder 2,0 % der Bilanzsumme eine relativ geringe Bedeutung ein. Hier ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine Abnahme von 1,3 Mio. €.

Insgesamt haben sich die Aktiva um rd. 4,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Passiva

Passiva	31.12.2017 €	%	31.12.2016 €	%	Veränderung €
1. Eigenkapital	9.795.289,97	9,9	11.609.105,19	12,3	-1.813.815,22
2. Sonderposten	37.645.254,76	38,1	38.295.648,12	40,4	-650.393,36
3. Rückstellungen	5.633.739,10	5,7	5.871.425,71	6,2	-237.686,61
4. Verbindlichkeiten	45.711.777,82	46,3	38.964.411,13	41,1	6.747.366,69
5. Passive Rechnungsabgrenzung	18.936,17	0,0	6.153,95	0,0	12.782,22
Summe Passiva	98.804.997,82	100	94.746.744,10	100	4.058.253,72

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth finanziert wurde und macht die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Das Eigenkapital der Bilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital hat einen Anteil von 9,9 % der Bilanzsumme und lag zum 31.12.2016 noch bei 12,3 %.

Die Sonderposten mit einem Gesamtvolumen von 37,6 Mio. € (38,1 % der Bilanzsumme) erfassen die Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge von Dritten für investive Maßnahmen sowie den Sonderposten für den Gebührenausschlag und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge werden in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastungen, die durch die Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände entstehen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Sonderposten um 0,7 Mio. € verringert, dies bedeutet, dass die Zuführung neuer Sonderposten geringer war als die Auflösung der bestehenden Sonderposten.

Die Rückstellungen belaufen sich auf rd. 5,6 Mio. € (5,7 % der Bilanzsumme) und haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig vermindert.

Die Verbindlichkeiten beinhalten alle weiteren zum Bilanzstichtag bestehenden Schulden. Diese belaufen sich auf rd. 45,7 Mio. € (46,3 % der Bilanzsumme). Größter Einzelposten sind die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit insgesamt 22,5 Mio. €, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Mio. € erhöht haben. Die Liquiditätskredite betreffen zum überwiegenden Teil die Gemeinde Ruppichteroth. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind im Geschäftsjahr 2017 von 16,6 Mio. € um 4,2 Mio. € auf 20,8 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €), die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 0,1 Mio. € auf 0,5 Mio. € gesunken. Die erhaltenen Anzahlungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € gestiegen.

Insgesamt hat sich bei den Verbindlichkeiten eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,7 Mio. € ergeben.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2017

3. Darstellung der Ertrags- und Finanzlage

Die Ertragslage des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth weist im Geschäftsjahr 2017 ein negatives ordentliches Gesamtergebnis von -1,2 Mio. € aus. Die ordentlichen Aufwendungen von 22,5 Mio. € waren nur zu 94,8 % durch die ordentlichen Erträge von 21,4 Mio. € gedeckt. Die Unterdeckung im Konzern resultiert aus der Unterdeckung bei der Gemeinde Ruppichteroth, die sich auf -1,5 Mio. € vor Konsolidierungsmaßnahmen beläuft, sowie den Überdeckungen beim Entsorgungsbetrieb von 0,2 Mio. € und bei der GmbH von 0,1 Mio. € (jeweils vor Konsolidierung). Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -0,6 Mio. € ergibt sich ein negatives Gesamtjahresergebnis von -1,8 Mio. €.

Die Finanzlage des Geschäftsjahres 2017 war im Konzern Gemeinde Ruppichteroth durch einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 0,2 Mio. € gekennzeichnet. Die Nettoinvestitionen (unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Beiträgen) belaufen sich auf rund -6,7 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein positiver Cashflow in Höhe von 6,7 Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. € vermindert.

4. Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth werden Analysemethoden angewendet, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem einheitlichen NKF-Kennzahlenset gemäß dem Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 entnommen.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	94,5 %	101,6 %	91,5 %	92,6 %	94,8 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von unter 100,0 % ist erkennbar, dass die Aufwendungen im Verhältnis zu den Erträgen zu hoch sind. Ertragsverbesserungen oder Einsparungen sind daher erforderlich.

Eigenkapitalquote 1	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	16,1 %	15,9 %	14,8 %	12,3 %	9,9 %

Die Eigenkapitalquote 1 setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns durch Eigenkapital finanziert ist. Sie ist ein wichtiger Bonitätsindikator. Die Quote hat sich insbesondere aufgrund des Gesamtjahresverlustes negativ verändert. Sie ist zum 31.12.2017 mit 9,9 % um 2,8 %-Punkte höher als die Eigenkapitalquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (7,1 %).

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2017

Eigenkapitalquote 2	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	54,8 %	53,8 %	51,6 %	49,9 %	45,3 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden zusätzlich zu den Beträgen aus der Eigenkapitalquote 1 die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da diese Beträge in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Hier ist ebenfalls eine Minderung zu verzeichnen.

Fehlbetragsquote	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	10,1 %	2,0 %	16,1 %	18,1 %	17,8 %

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage). Die Fehlbetragsquote des Gesamtabchlusses ist um 7,7 %-Punkte niedriger als die Fehlbetragsquote des Jahresabschlusses der Gemeinde Ruppichteroth (25,5 %).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	63,2 %	62,1 %	60,7 %	59,1 %	60,8 %

Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar. Der Anteil des Infrastrukturvermögens nimmt im Geschäftsjahr 2017 zu.

Abschreibungsintensität	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	12,0 %	12,8 %	11,7 %	11,0 %	12,1 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten. Rund 12,1 % der Aufwendungen werden durch Abschreibungen verursacht. Dies weist auf den hohen Bestand an Sachanlagevermögen des Konzerns Gemeinde Ruppichteroth hin.

Drittfinanzierungsquote	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	67,9 %	56,0 %	53,8 %	52,7 %	50,9 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Geschäftsjahr an. Sie gibt damit an, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Zuwendungen und Beiträge abgemildert werden.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Investitionsquote	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	43,0 %	24,5 %	104,4 %	117,6 %	296,0 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagenintensität	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	98,3 %	96,9 %	96,2 %	96,3 %	97,8 %

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel eine hohe Belastung durch Abschreibungen zur Folge.

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad 2	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	76,6 %	76,2 %	75,1 %	73,3 %	70,8 %

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind. Bei der Berechnung werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Die sogenannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 %.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	17,9 %	10,7 %	11,6 %	15,5 %	16,6 %

Wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Verbindlichkeiten) belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

Zinslastquote	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	3,1 %	3,3 %	2,9 %	2,6 %	2,9 %

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

Kennzahlen zur Ertragslage:

Personalintensität	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	14,7 %	15,7 %	16,7 %	16,0 %	17,3 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	14,4 %	14,3 %	13,6 %	15,4 %	15,4 %

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß Leistungen von Dritten in Anspruch genommen werden.

Transferaufwandsquote	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	39,9 %	44,8 %	45,7 %	45,6 %	42,5 %

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemEVO der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2017

5. Chancen und Risiken

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Datenschutz, Gemeindekasse, Beschaffungen, Schule und Touristik haben bei der Gemeinde Ruppichteroth zu spürbaren Entlastungen des kommunalen Haushalts geführt. Weitere Aufgabenfelder müssen/sollen folgen.

Chancen der Gemeinde Ruppichteroth:

- Kaufkraftgewinn durch die Eröffnung des neuen Fachmarktzentrums in Ruppichteroth
- Zunehmende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, an den Kosten der Unterkunft, beim Ausbau der Kinderbetreuung und an den Kosten der Eingliederungshilfe
- Kommunaler Investitionsförderfonds des Bundes für finanzschwache Kommunen
- Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises beim Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW
- Entwicklung von Wohnbauflächen und einer damit verbundenen Einwohnerentwicklung
- Planung und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Risiken der Gemeinde Ruppichteroth:

- Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs durch Befrachtung für andere Maßnahmen
- Entwicklung der Erträge (Landeszuweisungen) und Aufwendungen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
- Weitere vertikale Aufgabenübertragung (Bund und Land) ohne vollständigen Kostenausgleich (aktuell: Vorgaben zur Umsetzung der Inklusion in den Schulen und anderen öffentlichen Bereichen)
- Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Brücken)
- Entwicklung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite

Aufgrund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering. Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

Das Eigentum am Stromnetz im Gemeindegebiet Ruppichteroth und der Weiterverpachtung an die Westnetz GmbH ist grundsätzlich ohne eigenen Netzbetrieb eine planbare Sparte, in der Pachtentgelte unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Kreditzinsen als wesentliche Größen auch ein entsprechendes Ergebnis bringen sollte. Die aktuell anteiligen Overheadkosten, die nicht durch das Pachtentgelt gedeckt sind, sollten in der Zukunft im Rahmen der regulatorischen Anerkennung als Netzeigentümer zu weiteren Zuflüssen führen, und somit für die Zukunft zu positiven Spartenergebnissen führen.

Der Energievertrieb stellt in die Zukunft betrachtet die größten Herausforderungen und Unwägbarkeiten in der Chancen- und Risikoprognose dar. Neben dem starken Wettbewerb muss die Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH hier das Interesse der Kunden an einer neuen, lokalen Energiemarke wecken und die Vorteile der persönlichen Kundenbeziehung vor Ort und damit gepaarten Sponsoringaktivitäten in der Region werbewirksam darstellen. Neben den schwer planbaren Zugangszahlen an Energiekunden stellt das Thema Energiebeschaffung ein weiteres Risiko dar.

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

6. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Gemeinde Ruppichteroth sowie die Ratsmitglieder sind am Schluss des Gesamtlageberichtes namentlich aufzuführen (vgl. § 116 Absatz 4 GO NRW). Ferner sind für diese Personen auch die ausgeübten Berufe und deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

6.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2016
Loskill, Mario	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Verbandsversammlung sowie Bau- und Vergabeausschuss/Schaukommission (stellvertretendes Mitglied) des Wasserverbandes Rhein-Sieg - Finanzausschuss, Ältestenrat sowie Arbeitsgruppe Veranlagungsregeln des Aggerverbandes Gummersbach (AV) - Zweckverbandsversammlung sowie Verwaltungsausschuss des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - "civitec" - RWE-Kommunalbeirat Rhein-Sieg - Regionalbeirat Köln der GWV Kommunalversicherung VVaG - Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH - Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schwamborn, Heribert	Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes im Rhein-Sieg-Kreis (Stellvertreter) - Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – „civitec“ (Stellvertreter) - Stellvertreter des Bürgermeisters im Regionalbeirat Much/Neunkirchen-Seelscheid/Ruppichteroth der Kreissparkasse Köln (KSK Köln) in seiner Eigenschaft als 1. allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters im Amt gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat - Vertreterversammlung der VR-Bank Rhein-Sieg eG - Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (Stellvertreter)

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

6.2 Mitglieder des Rates

Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2016
CDU		
Altwicker, Jürgen	selbstständiger Maler- und Lackiermeister	
Böhmer, Ralf	Programmierer von Blechbearbeitungsmaschinen	
Breuer, Jochen	Kommunalbeamter	
Crone, Martin	angestellter Schornsteinfeger	stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Demmer, Christoph	Beamter beim Rhein-Sieg-Kreis	
Fischer, Karin	Finanzbeamtin	
Franken, Björn	Landtagsabgeordneter	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Groeger, Martin	Verwaltungsangestellter	
Hamacher, Simone	Sozialpädagogische Fachkraft	
Mroz, Ulrike	Hausfrau	Stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg)
Nördershäuser, Günter	Steuerberatung (selbstständig)	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Ortsiefer, Martina	Friseurin	
Schmidt, Christoph	Betriebsleiter Stadtwerke	Vorsitzender im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Schmitt, Werner	Fertigungsleiter	Mitglied des Aufsichtsrates der VR-Bank Rhein-Sieg eG
Vogel, Sven	Geschäftsführer	
Winkler, Rita	nicht berufstätig	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung sowie im Haupt- und Finanzausschuss des Volkshochschulzweckverbandes (VHS Rhein-Sieg) - Mitglied in der Verbandsversammlung des Aggervverbandes Gummersbach (AV)

262

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

Gesamtlagebericht gem. § 51 Abs. 1 GemHVO der Gemeinde Ruppichteroth zum
31.12.2017

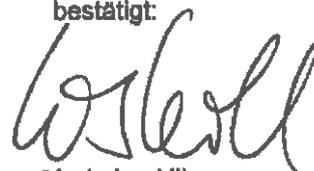
Name	Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5 GO NRW, Stand 31.12.2016
SPD		
Alenfelder, Horst	Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH	
Düster, Dirk	IT-Spezialist Automobilbranche	
Kaiser, Friedhelm	Rentner	
Marx, Erika	Angestellte	
Müller, Claus	Brandschutzbeauftragter	
Rohs, Richard	Rentner	
Senthan, Shanmugarajah	Angestellter	
Bündnis 90/Die Grünen		
Hainke, Werner	Selbständiger Vermögensberater	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Sieber, Ellen	Angestellte (Malerin und Grafikerin)	
Zordel, Sarah	Kaufmännische Angestellte	
FDP		
Jarkulisch, Harald	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH
Smielick, Klaus-Peter	Dipl. Forstingenieur im Ruhestand	Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Abfall- wirtschaftsgesellschaft (RSAG)
DIE LINKE		
Kemper, Frank	Leiter eines Wahlbüros	- Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Ver- kehrsgesellschaft mbH - Geschäftsführer einer Unternehmungsgesell- schaft
Wichmann, Dirk	Elektrohelfer	

Ruppichteroth, den 25. Februar 2020

aufgestellt:


Klaus Müller
Kämmerer

bestätigt:


Mario Loskill
Bürgermeister

263

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche. Verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKf bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKf angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKf-Ergebnisrechnung überzuleiten. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung

2019

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2018	2019	2018	2019
Gemeinde Ruppichteroth	77.104.571,92	76.524.448,83	18.672.843,00	17.604.352,00

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbständigten Aufgabenbereichs	Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro		
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	
1 Eigenbetriebe Ruppichteroth - Abwasser und Energie	100,0	100,0	24.604.063,67	24.551.000,34	24.604.063,67	24.551.000,34	2.718.272,41	1.804.930,83	
2 Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	51,0	51,0	19.425.008,43	12.510.433,27	9.906.764,30	6.380.320,07	3.040.690,64	2.901.980,02	
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
48									
49									
50									
Summe			44.228.572,30	37.062.299,61	34.711.418,17	30.932.187,31	6.660.282,05	5.556.570,85	4.728.309,23
									4.134.900,44

Name der Kommune
Gemeinde RuppichterothJahr der Bilanzierung
2019Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzsumme der Kommune und der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 1 GO NRW nicht über 1.500.000.000 € betragen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	77.104.521,38 €	76.024.049,53 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+ Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	44.229.672,30 €	37.062.299,61 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 121.334.193,68 €	= 113.086.349,14 €	

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche der selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der gesamten Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	4.728.309,23 €	4.134.900,44 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/ Ordentliche Erträge der Kommune	19.622.443,00 €	17.904.332,90 €	
= < 50,00 % ?	= 24,10 %	= 23,09 %	

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche der selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	34.711.418,17 €	30.932.187,31 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/ Bilanzsumme der Kommune	77.104.521,38 €	76.024.049,53 €	
= < 50,00 % ?	= 45,02 %	= 40,69 %	

Kriterium 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW können die Voraussetzungen der Befreiung erfüllt sein, sobald alle Kriterien der Prüfung der Befreiungsmöglichkeit in der Bilanzsumme erfüllt sind.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabschlussbefreiung liegen vor.

265
Anlage 5

Rechtliche Grundlage:

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der nachfolgenden drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt:

1. Die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW darf nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.
3. Die der Gemeinde zuzurechnenden (= anteiligen) Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche müssen weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Eine Befreiung kommt nur in Betracht, wenn die Kriterien am Abschlussstichtag und dem vorangehenden Jahr erfüllt sind.

Hinweise:

1. Bitte füllen Sie die untenstehenden Tabellen aus. In der Registerkarte "Auswertung" wird dann ausgewertet, ob eine Gesamtabchluss-Befreiung in Betracht kommt.
2. Um die Kriterien überprüfen zu können, ist es notwendig, alle Einheiten des Konzerns nach § 116 Abs. 3 GO NRW zu erfassen. Dabei handelt es sich um die Kommune und alle vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche. Verselbständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116b GO NRW müssen nicht erfasst werden.
3. Die Bilanzsummen sowie die Erträge der nicht nach NKf bilanzierenden Einheiten müssen bei der Überprüfung nicht an das NKf angepasst werden.
4. Die Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche sind in das Schema der NKf-Ergebnisrechnung überzuführen. Die ordentlichen Erträge sind in die Datenerfassung einzutragen.

Dateneingabe:

A) Jahr der Befreiung

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme		Ordentliche Erträge	
	2020	2019	2020	2019
Gemeinde Ruppichteroth	85.115.104,00	88.711.104,30	12.270.988,67	18.802.441,00

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbständigten Aufgabenbereichs	Bilanzsumme		Ordentliche Erträge							
	2020	2019	2020	2019						
1 Eigenbetriebe Ruppichteroth - Abwasser und Energie	100,0	100,0	25.016.350,27	24.604.063,67	25.016.350,27	24.604.063,67	4.530.208,48	3.718.907,41	4.530.208,48	2.718.907,41
2 Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH	51,0	51,0	19.070.376,17	19.425.008,43	8.725.892,87	8.908.764,30	2.874.456,81	3.940.090,64	1.485.974,50	2.009.766,82
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
21										
22										
23										
24										
25										
26										
27										
28										
29										
30										
31										
32										
33										
34										
35										
36										
37										
38										
39										
40										
41										
42										
43										
44										
45										
46										
47										
48										
49										
50										
Summe			44.088.726,44	44.229.872,30	34.744.243,14	34.711.418,17	7.404.758,27	6.659.282,05	5.996.272,96	4.728.309,23

Nach der Kommune
Gemeinde Ruppichterath

Jahres-Berichtung
2020

Kriterium 1

Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der selbstständigen selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht über 1.500.000.000 € betragen.

Berechnung	2020	2019
Bilanzsumme der Kommune	82.131.366,02 €	77.104.521,38 €
+		
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	44.088.728,44 €	44.229.672,30 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>126.220.094,46 €</u>	<u>121.334.193,68 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2

Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche der Aufgabenbereiche nicht über 50 Prozent der Gesamterträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	5.998.272,96 €	4.728.309,23 €
/		
Ordentliche Erträge der Kommune	18.276.888,67 €	19.622.443,00 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>32,81 %</u>	<u>24,10 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3

Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dürfen die Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche der Aufgabenbereiche nicht über 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	34.744.243,14 €	34.711.418,17 €
/		
Bilanzsumme der Kommune	82.131.366,02 €	77.104.521,38 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>42,30 %</u>	<u>45,02 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 1 bis 3

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der oben drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.